

JA-Landesverband NRW gegründet

DÜSSELDORF. In Düsseldorf ist Mitte Februar der Landesverband NRW des AfD-Jugendverbandes „Junge Alternative“ (JA) gegründet worden. Etwa 60 Personen hatten – nach Angaben der JA – an der Gründung des neunten JA-Landesverbandes teilgenommen. Unter der Leitung von Marcus Pretzell, NRW-Spitzenkandidat der AfD zur Europawahl, und des Kölner AfD -Vorsitzenden Roger Beckamp wurde der Landesvorstand der JA in NRW gewählt. Landesvorsitzender wurde der 32jährige Angestellte Sven Tritschler aus Köln. Tritschler war zuletzt Bundesvorsitzender des rechtsliberalen „Stresemann-Club“ in der FDP. Einer Vereinigung, so Tritschler damals, „die nicht unter dem Deckmantel gutmenschlicher Korrektheit arbeitet“. Im Grundsatzprogramm des zuletzt rund 120 Mitglieder umfassenden „Stresemann-Clubs“ finden sich auch klassisch-rechte Themen wie z.B. eine strenge Ausländerpolitik und konsequente Verfolgung von Straftätern. Im Juli 2011 wurde Tritschler in einer Anzeige in der „Jungen Freiheit“ als Referent bei der Burschenschaft Germania Halle zu Mainz angekündigt. Das Thema: „Geht Liberal auch national?“ Tritschler gehört außerdem dem Vorstand des Kölner AfD-Stadtverbandes an. In seiner Antrittsrede betonte Tritschler, daß er die JA nicht als bloße „Hilfstruppe zum Plakatekleben“ verstehe, sondern als „Triebfeder der Partei“. Zu stellvertretenden Landesvorsitzenden wurden John Lukas Langkamp (Schüler, Soest) und Alexander Jungbluth (Student, Aachen) gewählt.

hma ■

Bei „Amazon“ rausgeflogen

ALBERSRODA. Der Internetversandhändler „Amazon“ hat 12 Bücher der „Edition Antaios“ aus dem Programm genommen. Der Verlag hängt eng mit dem extrem rechten „Institut für Staatspolitik“ zusammen. Betroffen sind u.a. Bücher von Jean Raspail und Joachim Fernau. Letzterer gehörte ab 1940 der Kriegsberichterkompanie der Waffen-SS an und schrieb für das Naziblatt „Das Reich“. Es habe sich dabei nicht um ein „technisches Versehen“ gehandelt, erklärte Verlagschef Götz Kubitschek dazu, sondern es seien „gewisse ‚Kriterien‘ und ‚Richt-

Aufklärung abgehakt? Konsequenzen messbar?

Angehörige und Verletzte der NSU-Mord- und Anschlagserie fordern weiterhin lückenlose Aufklärung und kritisieren Ermittlungsbehörden und politisch Verantwortliche



Nebenklägervorteiler_innen und Angehörige der vom NSU Ermordeten und Verletzten ziehen eine ernüchternde Zwischenbilanz zwei Jahre nach dem Versprechen der umfassenden Aufklärung durch Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Am 23. Februar 2012 hatte Angela Merkel in Berlin bei der zentralen Gedenkfeier für die Opfer der Mord- und Sprengstoffanschlagserie des NSU erklärt: „Als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland verspreche ich Ihnen: Wir tun alles, um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Daran arbeiten alle zuständigen Behörden in Bund und Ländern mit Hochdruck.“

Dass eine solche Aufklärung umfangreich und zeitaufwendig werden dürfte, war allen Beteiligten bewusst. Obwohl erst knapp über zwei Jahre lang die Existenz des NSU offiziell bekannt ist, hat das große Abhaken schon begonnen. Die berechtigten Interessen der Angehörigen und Verletzten – vor allem das Interesse der Aufklärung – werden insbesondere vom Generalbundesanwalt längst als lä-

stig hinten angestellt. Notwendige politische und gesellschaftliche Diskussionen mit dem Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses des deutschen Bundestages als weitgehend abgeschlossen erachtet. Die weiterhin bestehende zentrale Forderung nach einer Neuauflage des Ausschusses wird von der großen Mehrheit des Bundestages abgelehnt. Noch immer gibt es auf die zentralen Fragen der Angehörigen und Verletzten keine Antwort:

Wer war noch im Netzwerk des NSU aktiv? Welche Beziehungen gab es ins Ausland? Wer half vor Ort? Wie erfolgte die konkrete Opferauswahl?

Wie finanzierte sich der NSU? Half ihm staatliches Geld bei der Planung und Ausführung seiner Taten?

Wieviel und was wussten die Geheimdienste in den Jahren 1998 bis zum 4.11.2011? Haben V-Männer oder ihre V-

Aus dem Inhalt:

Vom „Spiel“ Pogromly zu rassistischen Morden	5
Frankreich: Reaktionär-faschistische Schulboykott-Kampagne	8

linien‘ verletzt‘ worden. Das Vorgehen „Amazons“ bedrohe das Weiterbestehen des „Antaios-Verlags“, so Kubitschek. „Bücher, die bei amazon.de nicht auffindbar sind, existieren für das riesige potentielle Käuferheer nicht. Die damit verbundenen Verluste könnte noch nicht einmal ein großes Verlagshaus kompensieren.“

hma ■

Ermittlungen gegen AfD-Funktionär

ROSTOCK. Die Staatsanwaltschaft Rostock ermittelt gegen den erst kürzlich zum Landesvorstandssprecher der AfD in Mecklenburg-Vorpommern gewählten Holger Arppe. Der Rostocker Galerist soll unter einem Pseudonym im Internet bis 2010 Verfasser von Gewaltaufrufen gegen Araber und Moslems gewesen sein. Der AfD-Landesvorstand will erst einmal den Ausgang der Ermittlungen abwarten. Der Vorsitzende des Rostocker Kreisverbandes der AfD, Jens-Volker Kronisch, ist unterdessen von seinem

Amt zurückgetreten. Auch die Kreisvorsitzenden der AfD in Vorpommern-Greifswald, Stefanie Voigt, und der in Vorpommern-Rügen, Peter Knorr, haben mittlerweile das Handtuch geworfen.

hma ■

Sichere Abschiebestaaten für Roma oder: staatlicher Antiziganismus?

In der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD war es bereits angekündigt, jetzt liegt ein Gesetzesentwurf vor: Die Staaten Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien sollen zu sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt werden.

Dieser Gesetzesentwurf zielt einzig darauf ab, Asylverfahren von Roma beschleunigen und abgelehnte Asylbewerber schneller abschieben zu können. Eventuelle Klagen gegen Abschiebebescheide haben dann keine aufschiebende Wirkung mehr. Die Ausreisefrist beträgt eine Woche. Über Eilanträge soll das Gericht ‚grundsätzlich innerhalb einer Woche‘ entscheiden.

Begründet wird die geplante Gesetzesänderung unter anderem mit dem Argument, dass Asylgesuche aus diesen Ländern aus „asylfremden Motiven“ gestellt werden und „offensichtlich unbegründet“ sind.

Das trifft nur zu, sofern man einer die systematische Verschränkung von Diskriminierung und Armut ignoriert, die für Roma in diesen Ländern zu einem massiven Elend führt. Das Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ ist aus sich heraus diskriminierend. Es verstößt gegen internationales Recht. Ob einer Person Schutz gewährt werden muss, bleibt immer eine Frage der individuellen Fluchtgeschichte.

Werden die genannten Länder tatsächlich gesetzlich zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt, werden die Möglichkeiten für Roma, ihrer aussichtslosen Situation zu entkommen, massiv eingeschränkt. Sie haben dann faktisch keine Chance mehr, sich gerichtlich eine Duldung zu erstreiten und mittelfristig auch ein humanitäres Bleiberecht zu erhalten.

In amtlichen Dokumenten der serbischen Regierung ist von offenem Hass und von offener Gewalt gegen Roma die Rede.

Fortsetzung Seite 4 unten

Fortsetzung des Titels

Mannführer die Taten gefördert, ermöglicht, gedeckt?

Warum wurden am 11. November 2011 die Akten von sieben V-Leuten mit engen Bezügen zur Neonaziszene in Thüringen geschreddert?

Angehörige, die Antworten auf diese Fragen suchen, werden von den politisch Verantwortlichen regelmäßig auf den Prozess gegen Beate Zschäpe u.a. vor dem OLG München oder die Arbeit der Ermittlungsbehörden verwiesen. Dort wiederum unternimmt insbesondere die Bundesanwaltschaft alles, um diese Fragen aus dem Verfahren herauszuhalten und verweist ihrerseits darauf, dass ein Strafprozess kein Untersuchungsausschuss sei.

Akten werden zurückgehalten

Akteneinsichten werden faktisch verunmöglicht oder – in die Akten gegen eine unbekannte Anzahl an weiteren Beschuldigten – erst gar nicht gewährt. Der Generalbundesanwalt, zu Beginn des Ermittlungsverfahrens noch ganz darauf bedacht, Kooperation und Transparenz gegenüber den Verletzten und Familien der vom NSU Getöteten darzustellen, versucht heute scheuklappenartig sämtliche Aufklärung zu blockieren, die über ein bloßes Abhaken der formalen Anklagepunkte hinaus geht.

Der Generalbundesanwalt umgeht damit die berechtigten Interessen und Rechte der Opfer des NSU. Er degradiert sie zu scheinbar unnötigem Verfahrensballast, zu Statisten eines oberflächlichen Abnickens der Anklage.

Dieser Eindruck bleibt dabei nicht auf das Verhalten der Bundesanwaltschaft beschränkt. Am 21. Februar soll im Bundestag erneut über die Konsequenzen aus dem NSU-Komplex im Plenum beraten und debattiert werden. Zu erwarten ist, dass mit großer Einigkeit aller Fraktionen formal bekräftigt wird, dass die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses aus der letzten Legislaturperiode tatsächlich umgesetzt werden sollen. Im Abschlussbericht des Ausschusses konnten sich letztlich die Beteiligten jedoch nicht darauf einigen, das Problem des strukturellen und institutionellen Rassismus klar als Mitursache für das Versagen der Ermittlungsbehörden, aber auch der Medien und der Gesellschaft zu benennen. Die gemeinsam formulierten Konsequenzen – wenn sie denn jemals umgesetzt werden – werden genau dieses grundlegende Problem nicht lösen. Darauf haben Vertreter der Verletzten und der Familien der vom NSU Ermordeten bereits bei Vorstellung des Ausschussberichtes hingewiesen und erheblich erweiterte Konsequenzen gefordert. Doch nun soll auch auf politischer Bühne das große Abhaken beginnen. Wenn das die Antwort von Ermittlungsbehörden und Politik ist, wird sich an der täglich neuen rechten Gewalt – auch mit tödlicher Dimension – in Deutschland wenig ändern.

Wir fordern:

- Es muss eine Kehrtwende im Verhalten der Ermittlungsbehörden geben – hin zu Aufklärung und Transparenz!
- Der Bundestag muss zumindest eine

Enquetekommission einsetzen, um das Querschnittsthema institutioneller und struktureller Rassismus und wirksame Mechanismen zu seiner Bekämpfung entsprechend dem Beispiel der Macpherson-Kommission in Großbritannien voran zu treiben. Das Thema betrifft nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche. Effektive Lösungen brauchen eine parteiübergreifende und gesellschaftliche Diskussion sowie eine wissenschaftlich fundierte Begleitung.

Rechtsanwältinnen:

Seda Basay, Antonia von der Behrens, Christina Clemm, Doris Dierbach, Barbara Kaniuka, Seyran Kerdi-Elvan, Angelika Lex

Rechtsanwälte:

Serkan Alkan, Prof. Bernd Max Behnke, Thomas Bliwier, Önder Bogazkaya, Dr. Mehmet Daimagüler, Hasan Dilman, Dr. Björn Elberling, Berthold Fresenius, Carsten Ilius, Ali Kara, Alexander Kienzle, Detlef Kolloge, Stephan Kuhn, Stephan Lucas, Yavuz Narin, Ogün Parlayan, Jens Rabe, Eberhard Reinecke, Aziz Sariyar, Sebastian Schärmer, Reinhard Schön, Kiriakos Sfatakidis, Isaak Sidiropoulos, Peer Stolle, Bilsat Top, Turan Ünlüçay

Anlässlich des nunmehr zwei Jahre alten Versprechen der Bundeskanzlerin auf rückhaltlose Aufklärung haben sich 33 Nebenklagevertreter (Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) am 17.2.2014 mit dieser Erklärung an die Presse gewandt. Eine solche breite Übereinstimmung gab es bisher unter den Nebenklagevertretern noch nicht. Denn die bisherige Bilanz der Aufklärung ist ernüchternd.

„Patriotisches Konzert“ in Liberec

[CZ] Am 1. Februar 2014 fand im Liberecer Rock Pub ein sogenanntes „patriotisches Konzert“ statt. Auf diesem spielte unter anderem die Band „Sons of Bohemia“.

Vorfeld

Im Vorfeld des Konzertes informierten mehrere regionale Bands, dass sie zukünftig den Rock Pub aufgrund dieses Konzertes boykottieren werden. Ebenfalls riefen sie ihre Fans auf, diesen Club zu meiden. Sie wollen nicht mit einem Auftrittsort in Verbindung gebracht werden, in dem Bands, die der extremen Rechten zugeordnet werden, spielen können.

Der Liberecer Schriftsteller Jaroslav Tauchman äußerte sich zu dem Auftritt: Wenn Nazis mit tschechischer Flagge und Nazi-Symbolen, die an das dritte Reich erinnern, auftreten, könnte ich kotzen“.

Dass dies dem Betreiber des Rock Pubs, Jan Cermak, nicht einerlei ist, lässt sich an seiner Aussage „Ich habe keine Worte. Ich verliere viel Stammespublikum.“ erkennen. Dennoch wollte er das Konzert nicht absagen, da „Sons of Bohemia“ nicht verboten sind.

Das Konzert

Die tschechische Polizei war mit verdeckten Ermittlern im und einer Hundertschaft vor dem Rock Pub präsent und kontrollierte die ankommenden Konzertbesucher. Befürchtet wurden unter anderem Übergriffe auf den „Club Azyl“ eine tschechische Bierbar und alternativer Treffpunkt. In diesem erinnerten tschechische und deutsche Antifaschist_innen im Januar 2014 mit einem Konzert an Jan Kucera und alle anderen Opfer rechter Gewalt. Dem Konzert ging eine spontane antifaschistische Demonstration mit über

100 Teilnehmer_innen durch die Liberecer Innenstadt voraus. (<http://de.indymedia.org/2014/01/351886.shtml>)

Etwa 60 Konzerteilnehmer in einschlägiger szenetypischer Kleidung, wie Shirts mit der Aufschrift „Combat 18“, kamen letztendlich ins Rock Pub. Die Polizei machte von Beginn an deutlich, dass sie im Falle einer Rechtsverletzung sofort eingreifen wird. Zu Übergriffen kam es in dieser Nacht nicht.

Sons of Bohemia

Ursprünglich war „Sons of Bohemia“ eine Revival-Band. Sie coverten unter anderem Lieder der bekanntesten tschechischen Naziband in den 90er Jahren, „Orlík“. „Orlík“ hatte zwei Alben veröffentlicht und wurde wegen ihrer rassistischen Töne, besonders gegenüber den tschechischen Roma, kritisiert. Mittlerweile spielen „Sons of Bohemia“ auch eigene Lieder, derzeit soll an einer zweiten CD gearbeitet werden. Weiterhin spielten sie laut tschechischen Antifa-

schist_innen bereits Songs der slowakischen Naziband „Krátký Proces“. Die Gruppe „Krátký Proces“ (Kurzer Prozess) gibt es seit 25 Jahren, zumeist tritt sie aber unter ihrem neueren Namen „Juden Mord“ auf. Laut der slowakischen Wochenzeitschrift „PLUS 7“ sollen sie 2007 bei einem Konzert in Italien unter anderem folgende Liedzeile gesungen haben: „Hebt den rechten Arm mit uns zum Hitlergruß, ruft Sieg Heil, der Abend gehört uns“. (<http://oireszene.blogspot.de/2013/07/09/von-jena-nachkiew/>)

Selbst behauptet „Sons of Bohemia“, dass sie nur „patriotischen Rock“ spiele. Dass dies äußerst fragwürdig ist, zeigen nicht nur die dargebotenen Songtexte. Bandshirts und weitere Bandartikel werden in einem tschechischen Internetshop neben den Marken „Thor Steinar“ und „Ansgar Aryan“ angeboten.

Jens Thöricht ■

Auftrittort in Liberec, Foto: Jens Thöricht



Grenzüberschreitendes Musik-Event

Gleich drei deutsche Rechtsrock-Bands werden für ein Konzert am 24. Mai in Nordfrankreich angekündigt.

Dabei handelt es sich um „Wolfsfront“ (Saarland), „Kommando Skin“ (Baden-Württemberg) sowie „2 Minutes Warning“ (Sachsen-Anhalt). Ferner wird noch „Baignade Interdite“ aus Frankreich beworben.

Vermutlich sind die Veranstalter wegen zu erwartender behördlicher Schwierigkeiten in Deutschland auf französisches Staatsgebiet ausgewichen. Eine Schlüsselrolle könnte dabei „Wolfsfront“ spielen. Dem Quintett um Robert Kiefer wird eine Verbindung zu aktiven „Hammerskins“ (HS) des bisherigen Chapters West-

mark aus dem Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg nachgesagt. Um ordnungsrechtlichem und juristischem Druck auszuweichen, hat sich die Sektion im Vorjahr offiziell aufgelöst. Doch längst dürften wieder Ersatzstrukturen geschaffen worden sein.

Dem Vernehmen nach verwaltet Kiefer ein Wiesengrundstück im lothringischen Volmunster, 15 Autominuten südlich von Zweibrücken, auf dem es bereits mehrmals Partys und Konzerte der rechten Szene gegeben hat. Die HS-Verbindungen in Nordfrankreich beschränken sich allerdings nicht nur auf den besagten kleinen Ort. Anfang November 2012 gab es ein offenkundig von deutscher Seite aus

organisiertes europaweites Meeting in Toul nahe Nancy, zu dem rund 1500 Konzertbesucher pilgerten.

„Kommando Skin“ existiert bereits seit 1996 und ist in Stuttgart beheimatet. „2 Minutes Warning“ kommen aus Magdeburg und zählen zu den Vertretern des NS-Hard- und -Metalcore. Die Combo hat in der Vergangenheit auch mit der Hamburger Szene-Anwältin Gisela Pahl („Deutsches Rechtsbüro“) zusammengearbeitet, die die Bandtexte auf eine strafrechtliche Relevanz hin überprüft hat.

26.02.2014 – Frankreich (Volmunster)

Quelle: hf/bnr.de ■

12. Februar 1934 – Was sagt er uns heute?

Am 12. Februar und in den Tagen danach haben sich österreichische ArbeiterInnen mutig mit der Waffe in der Hand gegen den Austrofaschismus zur Wehr gesetzt. Und das nach einer langen Phase der „Rückzugs“ – sprich der Kapitulationspolitik der sozialdemokratischen Führung.

Auf Grund dieses demoralisierenden „Zurückweichens“ vor dem entschlossenen bürgerlichen Gegner, des ungleichen Kräfteverhältnisses und falscher – militärischer – Taktik (der spätere Bundespräsident Theodor Körner plädierte damals vergeblich für eine Art „Guerilla“-Vorgangsweise: die gesamte Arbeiterschaft sollte kämpfen – nicht nur ihr militärischer Arm, der Republikanische Schutzbund) kam es zur Niederlage. Die siegreichen Austrofaschisten, die aus dem christlichsozialen Lager (also der Vorgängerpartei der ÖVP) kamen, errichteten eine brutale Diktatur (u.a. mit dem „Anhaltelager“ Wöllersdorf) und ebneten damit dem Einmarsch Hitlers 1938 den Weg.

Ist das alles nur für Geschichtsbücher, Vergangenheit?

Nein – es ist hochaktuell! Der Februar 34 zeigt, dass in Zeiten der tiefen Krise

des Kapitalismus nicht mehr über die bürgerliche, parlamentarische Demokratie geherrscht wird: diese wird vielmehr systematisch abgebaut- bis hin zu Militärdiktaturen und Faschismus.

Da mag der Einwand kommen: ja in der Vergangenheit – aber heute?

Vergessen wir nicht, dass in Portugal und Spanien Salazar und Franco auch nach dem Zweiten Weltkrieg mit Unterstützung des „Westens“ weiterregieren konnten; dass es in Griechenland von 1967 bis 1974 eine Militärdiktatur gab – mit KZ-Inseln; und dass heute vor dem Hintergrund eines erneut schwer in die Krise geratenen Kapitalismus und der perspektivlosen Politik der Führungen der traditionellen ArbeiterInnenparteien und Gewerkschaften überall in Europa (und weltweit-in den USA die „Tea Party“) rechtspopulistische, ja offen faschistische Kräfte ihr Unwesen treiben. Man denke nur an die Mörderbande „Goldene Morgenröte“ in Griechenland- die über beste Beziehungen zur „offiziellen Politik“ verfügt.

Wir können Gift darauf nehmen, dass das internationale Kapital, das jetzt über die Troika die griechischen Massen knechtet, im „Falle des Falles“ auch wieder auf die faschistischen Büttel zurückgreifen wird.



Eine Kommission der EU hat kürzlich erneut den fehlenden Schutz von Roma in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien kritisiert.

Zahlreiche Berichte des UNHCR und von verschiedenen Nichtregierungsorganisationen weisen nach, dass Roma elementare Menschenrechte nur bedingt in Anspruch nehmen können. Darum liegt beispielsweise die Lebenserwartung für Roma-Frauen in informellen Siedlungen bei nur 48 Jahren, wie das Ministerium für Menschenrechte und für Minderheiten 2009 in Serbien herausfand. Die Kindersterblichkeit ist drei Mal höher als im Landesdurchschnitt.

Es mag vielleicht juristisch beschränkten Vorstellungen genügen, von sicheren Herkunftsstaaten zu reden, wenn man Menschen abschieben will, die hier wie dort als unwürdige und nutzlose Arme betrachtet werden. Mit einem humanitären, menschenrechtlich angemessenen Umgang mit Roma-Flüchtlingen hat dies jedoch nichts zu tun. Das könnten sogar

diejenigen wissen, die zwar vom Einwanderungsland Deutschland reden, sollen Arbeitskräfte angeworben werden, den Rechten von Flüchtlingen, insbesondere Roma Flüchtlingen, die menschenrechtlich angemessene Beachtung aber verweigern.

Internationale Organisationen haben übereinstimmend festgestellt, die Situation der Roma in Balkan-Ländern ist katastrophal. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie hält es für menschenrechtswidrig, massenhaft Menschen in Verhältnisse abschieben zu wollen, in denen sie gewaltförmiger Diskriminierung unterliegen. Umfassende Diskriminierung von Menschen müsste, ginge es menschenrechtsgemäß zu, als Fluchtgrund endlich anerkannt werden. Dazu wäre ein Verfahren bereitzuhalten, das fair ist und in dem sämtliche relevanten Bedrohungen, rechtlichen Einschränkungen sowie sozioökonomische Benachteiligungen ermittelt werden. Eine systematisch betriebene Diskriminierung oder Benachteiligung in ihrer kumulativen Wirkung kann sehr wohl Verfolgung, die folgenreiche Beeinträchtigung des Existenzrechtes von Menschen bedeuten und damit nationalen bzw. internationalen Schutz rechtfertigen.

Für das Komitee für Grundrechte und Demokratie
info@grundrechtekomitee.de ■

„Versöhnung“?

Vergegenwärtigt man sich die Fakten, besteht für „Versöhnung“ (z.B. gemeinsame Kranzniederlegung von Faymann und Spindelegger auf dem Wiener Zentralfriedhof) keinerlei Anlass. Bei der ÖVP hängt das Bild des Arbeitermörders Dollfuß, der 1934 sogar den Einsatz von Giftgas (!) in Erwägung gezogen hat, noch immer im Parlamentsklub. In Ungarn regiert Orban, der mit den antisemitischen Rechtsextremisten von Jobbik packelt- er und seine Partei sind nach wie vor Mitglied der Europäischen Volkspartei.

Statt Zukleistern der Geschichte und Anbietern an das Kapital und ihre bürgerlichen Parteien ist Lernen aus der tragischen Vergangenheit angesagt: nicht zuletzt, dass internationale Solidarität für die ArbeiterInnenbewegung unabdingbar ist. Solidarität mit denen, die sich gegen Sozialabbau und drohende rechtsextreme, faschistische Gefahr zur Wehr setzen. Und das heißt heute vor allem:

SOLIDARITÄT MIT DEM WIDERSTAND IN GRIECHENLAND!

Hermann Dworzak ■

Regierung muss Zwangsanleihe an Griechenland zurückzahlen

„Die Bundesregierung ignoriert ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags, dem zufolge Griechenland immer noch Ansprüche auf die Rückzahlung von Kriegsschulden erheben könnte“, erklärt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, zur Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion (BT-Drs. 18/451). Jelpke weiter:

„Deutschland hat Griechenland während des Zweiten Weltkriegs mehrere Milliarden Euro geraubt und bis heute nichts davon zurückgegeben. Allein der Wert der dem Land 1942 auferlegten Zwangsanleihe beträgt nach heutigem Stand zwischen 3,5 und 75 Milliarden Euro. Die Bundesregierung hingegen verweist darauf, dass Deutschland in den 1960er Jahren einmalig 115 Millionen DM gezahlt habe. ... Aus Sicht der LINKEN gilt aber: Deutschland darf nicht einfach kalt-schnäuzig auf Geld sitzen bleiben, das die Nazis gestohlen haben. Die Bundesregierung sollte endlich in einschlägige Gespräche mit Griechenland einsteigen.“

Die vollständige Antwort kann www.ulla-jelpke.de heruntergeladen werden.

Ulla Jelpke, MdB, Fraktion DIE LINKE.

Taten statt Worte – vom „Spiel“ Pogromly zu rassistischen Morden

Nachdem in der zweiten Verhandlungswoche im Januar die Vernehmungen zur Brandstiftung durch Zschäpe in der Frühlingsstraße abgeschlossen war, und allein dafür bereits einmal lebenslänglich droht, wandte sich Rechtsanwalt Schön am 28.1.2014 der Ideologie und den Taten von Zschäpe vor dem Abtauchen im Jahre 1998 zu. Er fasste dieses in einem vielbeachteten Beweisantrag zusammen, der vor allem an Hand des „Spieles“ Pogromly deutlich machte, welche menschenverachtende Ideologie das Trio vor dem Untertauchen verbreitet hat. Die späteren Morde sind nichts anderes als die Umsetzung dieser Ideologie unter dem Motto „Taten statt Worte“, das erstmals im Jahre 2001 in sogenannten NSU-Brief. Im folgenden dokumentieren wir diesen Beweisantrag:

In der Strafsache

g e g e n

Beate Z s c h ä p e u. a.

wird beantragt,

wie folgt Beweis zu erheben. Zum Beweis der Tatsache, dass

1.

die Angeklagte Zschäpe zum Zeitpunkt ihres Untertauchens im Januar 1998 eine Wohnung in der 6. Etage in der Schomerusstraße 5 in Jena von der Jenawohnen GmbH (damals SWVG) angemietet hatte, bestehend

aus einem Wohnzimmer, einer Küche, einem Bad und einem Kellerraum,

beantragen wir

a) die Vernehmung des zuständigen Sachbearbeiters

b) Inaugenscheinnahme der Wohnungskizze ...

2.

im Wohnzimmer der von der Angeklagten Zschäpe angemieteten Wohnung am 26.01.1998 folgende Waffen an der Wand hingen:

- 1 Zwillie

- 1 angeschliffener Wurfstern

- 1 Armbrust mit 5 Pfeilen und Zielfernrohr

- 1 Buschmesser (Machete)

- 1 Morgenstern (Streitpfeil)

- 1 CO₂-Pistole (Modell: CP88, Carl Walther, Kaliber .177

- 1 Luftgewehr mit Zielfernrohr (Modell Isch-60, Baikal/Ischewsk)

- 1 Tramontinox/Brasil-Messer mit Hülle,

sich in der Wohnstube, am Bettschrank sowie einem Regal über dem Bett ein Wurfanker mit Seil befand,

beantragen wir

a) die Vernehmung von KHK V.,....

b) die Vernehmung von KK'in L. ...

c) Inaugenscheinnahme der von der Zeugin L. gefertigten Lichtbilder

3.

an der Wand im Wohnzimmer gegenüber den unter 1. genannten sichergestellten Gegenständen zwei Bilder hingen, wobei sich auf einem ein Hakenkreuz befindet, neben den Bildern in der Zimmerecke oben hing eine Reichskriegsflagge (vgl. Bilder in der Beilakte IV der StA Gera (Az. 114 Js 49045/98),

beantragen wir

a) die Vernehmung von KHK V....

b) die Vernehmung von KK'in L.

c) Inaugenscheinnahme der Lichtbilder aus der Wohnung

4. a)

sich in dem Kellerraum der von der Angeklagten angemieteten Wohnung in der Schomerusstraße 5 am 26.01.1998 ein Paket Dämmstoff befand.

a) die Vernehmung von KK V., bb.

b) die Vernehmung von KK'in L. bb.

(betreffend den in der Schomerusstraße 5 gefundenen Dämmstoff)

4. b)

ein kriminaltechnischer Materialvergleich dieses Dämmmaterials mit der Dämmwolle, die bei der „Rohrbombe“ im Ernst-Abbe-Stadion am 06.10.1996 verwendet wurde, zu dem Ergebnis kam, dass eine gemeinsame Herkunft nicht ausgeschlossen werden kann,

beantragen wir

die Einholung eines Sachverständigen-gutachten durch Dipl.-Chemiker W.

5. a)

in der Wohnstube unter dem Dreisitzer am 26.01.1998 das Brettspiel „Pogromly“ gefunden wurde,

beantragen wir

a) die Vernehmung von KHK V.

b) die Vernehmung von KHK'in L.

5. b).

Es wird beantragt,

das Brettspiel „Pogromly“ in Augenschein zu nehmen sowie die Eintragungen auf dem Spielfeld und die „SA“- sowie „SS-Karten“ zu verlesen.

Diese Beweiserhebung wird ergeben:

Bei „Pogromly“ handelt es sich um ein selbstgefertigtes „Spiel“, das der Spielidee des bekannten Spiels „Monopoly“ nachgeahmt ist. Es besteht aus einem Spielbrett, Spielsteinen, sogenannten Städtekarten, Spielgeld in der Währung Reichsmark und sogenannten SA- und SS-Karten. Anstatt der Straßen, wie im Monopoly-Spiel, befinden sich jedoch Städte auf den einzelnen Feldern, die man käuflich erwerben kann. Über den Städtenamen sind jeweils 4 „Judensterne“ aufgezeichnet. Diese werden durch das Erwerben von Spielsteinen mit diesen ver-

deckt. So wird dann die Stadt „judenfrei“ gemacht. Dies entspricht dem Kauf von Häusern und Hotels beim Monopoly.

Die SS- und SA-Felder in der Mitte des Spielfeldes sind zur Ablage der SA- und SS-Karten gedacht. Diese ersetzen die Ereignisse bzw. Gemeinschaftskarten. Hier findet man auch auf dem Spielbrett die entsprechenden Felder, wo man eine Karte vom Stapel ziehen und die dort notierte Anweisung befolgen soll. Das abgebildete Hakenkreuz ersetzt das Startfeld des Monopoly-Spiels.

Anstelle von Elektrizitäts- und Wasserwerk, wie bei Monopoly, gibt es bei „Pogromly“ die Felder „Gaswerk“ und „Arbeitsdienste“.

Das Gefängnisfeld und Gehe in das Gefängnis wurde durch die Felder „Beim Juden“ und „Gehe zum Juden“ ersetzt. Das Feld „frei parken“ wurde durch das Feld „Besuch beim Führer“ ersetzt und anstelle von Bahnhöfen kann der Spieler die Konzentrationslager Auschwitz, Buchenwald, Dachau und Ravensbrück käuflich erwerben. Insgesamt hat das Spiel 16 SA- und 16 SS-Karten.

Auf den SA-Karten befinden sich u. a. folgende Anweisungen:

- Gehe zum nächsten KZ, um die gefangenen Juden abzugeben und zahle dem Besitzer das doppelte der normalen Miete.

- Du wurdest zum Gau-Leiter gewählt. Zahle jedem Kameraden 1.000 RM.

- Mache eine Inspektion im KZ Buchenwald. Wenn Du über Start kommst, ziehe 4.000 RM ein.

- Du brauchst nicht beim Juden zu bleiben. Es handelt sich um einen Irrtum.

- Du hast gestohlen. Gehe zum Juden, damit du dieses Bild des Abschaums als Warnung behältst.

- Strafe für zu mildes Handeln gegen roten Terror!!! 3.000 RM.

- Der Führer schenkt dir seinen Dank und eine Anerkennung für gute Dienste für das Vaterland. Ziehe 3.000 RM ein.

Auf den SS-Karten befinden sich u. a. folgende Spielanweisungen.

- Dir ist es gelungen, eine Horde roter Zecken mit Hilfe eines MG's abzuwehren. Du erhältst eine Prämie von 2.000 RM.

- Du hattest auf ein Judengrab gekackt. Leider hattest du dir hierbei eine Infektion zugezogen. Arztkosten 1.000 RM.

- Du hast durch dein gutes Durchgreifen gegen die roten Spinner die Städte sicherer gemacht. Ziehe als Dank 2.000 RM ein.

Fortsetzung Seite 7 oben

Vom Stigma befreit

KIEW/BERLIN Die deutsche Außenpolitik vollzieht eine Zäsur und öffnet sich erstmals für eine demonstrative Kooperation mit Kräften der extremen Rechten. Am 20. Februar ist der Berliner Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier (SPD) mit dem ukrainischen Faschistenführer Oleh Tiahnybok in den Räumen der deutschen Botschaft in Kiew zusammengetroffen. Unmittelbar flankiert von Tiahnybok stellte Steinmeier sich anschließend für die internationale Öffentlichkeit zu einem offiziellen Presse-Shooting. Wie das Auswärtige Amt auf seiner eigenen Webseite mit einem Bild bestätigt, nahm Tiahnybok, Vorsitzender der rechtsextremen Partei Swoboda, an den mehrstündigen gemeinsamen Verhandlungen über den bewaffneten Umsturz in der Ukraine mit zwei weiteren Oppositionsführern gleichberechtigt teil.

Bekannte Tatsachen

Vor dem jetzigen Verhandlungspartner der deutschen Außenpolitik, dem antisemitischen Rassisten und NS-Wiedergänger Oleh Tiahnybok, hat german-foreign-policy.com in zahlreichen Berichten wiederholt gewarnt.[1] Die Inhalte sind kein Geheimwissen geblieben und wurden auch in anderen Medien mehrmals vermerkt. Trotz der im Auswärtigen Amt bekannten Tatsachen über den vermeintlichen Freiheitskampf der Anführer des bewaffneten Umsturzes hat sich Berlin für einen Weg entschieden, der mit den Verhandlungen zwischen Steinmeier und Tiahnybok sichtbar geworden ist. Zitate aus führenden deutschen Medien zeigen, was Berlin wusste, als es diesen verhängnisvollen Weg des Zusammenwirkens mit den Erben der NS-Kollaborateure, den Mördern an Millionen Polen und Sowjetbürgern, an orthodoxen Russen und jüdischen Ukrainern beschritt. (Das Foto unten zeigt Tiahnybok unmittelbar rechts neben Steinmeier. Quelle: Reuters.)

„Moskaus jüdische Mafia“

Unter der Überschrift „Klitschkos rechte Hand“ schrieb beispielsweise die „Süddeutsche Zeitung“ (München) am 7. Februar 2014 über den Berliner Verhand-

lungspartner Tiahnybok: „Parteichef Tjagnibok beklagte 2004 offen den Einfluss der ‚jüdischen Mafia Moskaus‘ auf sein Land. ... Das Simon-Wiesenthal-Zentrum setzte Tjagnibok im Jahr 2012 auf den fünften Platz seiner Liste der schlimmsten Antisemiten weltweit, der Jüdische Weltkongress bezeichnet seine Swoboda als neonazistisch und stellt sie in eine Reihe mit der griechischen Chrysi Agvi, Goldene Morgendämmerung, und der ungarischen Jobbik.“ Über Tiahnyboks frühere Partei, die „Sozial-Nationale Partei der Ukraine“ (SNPU), schreibt die „Süddeutsche“: „Die offizielle Bezeichnung der Partei-Ideologie lautet Sozial-Nationalismus. ... Ungeübt bediente sich die Partei auch der Symbolik des Dritten Reichs. ... Tjagnibok wurde 1998 als Direktkandidat in das Parlament von Lwiw gewählt. Die Stadt gilt bis heute als Neonazi-Hochburg.“ 2004 transformierte sich die SNPU in „Swoboda“ („Freiheit“); auch diese hielt, wie es in der „Süddeutschen“ weiter heißt, unter Tiahnyboks Führung „enge Kontakte zu anderen rechten Parteien, insbesondere zum französischen Front National“.[2]

„Rechtsradikale übernehmen die Opposition“

Auch die Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD) warnt vor Swoboda, die seit mehr als einem Jahr eng mit den beiden anderen ukrainischen Oppositionsfraktionen – „UDAR“ (Witali Klitschko) und „Vaterland“ (Arsenij Jatsenjuk) – kooperiert. Sie bediene sich „antisemitischer, fremdenfeindlicher und rassistischer Rhetorik“, schreibt die Stiftung.[3] Berichte weisen darauf hin, dass vor allem Swoboda von der Radikalisierung der Proteste profitiert. „Rechtsradikale übernehmen Klitschkos Opposition“, hieß es schon im Januar; die Partei entwickle sich zum „Auffangbecken für alle Desillusionierten, denen Klitschko nicht radikal genug gegen Janukowitsch vorgeht. Die Gründe für diesen Zustrom sind im Kern dieselben kampferprobten Mittel, die vor mehr als 80 Jahren den Siegeszug der NSDAP in Deutschland vorbereiteten“.[4] Tatsächlich handelt es sich um eine Organisation, die nicht nur mit Klitschko, sondern auch mit der deutschen NPD kooperiere. So hat eine Swoboda-Delegation Ende Mai die NPD-Fraktion im sächsischen Landtag besucht. Man wolle die künftige Zusammenarbeit „auf allen Ebenen intensivieren“, hieß es anschließend. An der Zusammenkunft war unter anderem der damalige NPD-Parteivorsitzende Holger Apfel



beteiligt. (Das Foto oben zeigt ihn mit einem Funktionär der Swoboda-Partei, deren Vorsitzender sich am Mittwoch gemeinsam mit Steinmeier ablichten ließ.)

Erste Parteiverbote

An dem Treffen der Swoboda-Delegation mit NPD-Politikern nahm, wie die NPD berichtet, nicht nur der Abgeordnete Mychajlo Holowko aus der Werchowna Rada in Kiew teil, sondern auch zwei Stadträte aus der westukrainischen Großstadt Ternopil (250000 Einwohner). In Ternopil hatte Swoboda schon 2009 bei Regionalwahlen gut 35 Prozent der Stimmen erhalten. Der Bürgermeister der Stadt, Sergej Nadal, wollte ursprünglich ebenfalls teilnehmen, musste jedoch kurzfristig wegen anderweitiger Verpflichtungen absagen. Nadal hatte kurz zuvor der NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ ein Interview gewährt, in dem er äußerte, die „Expansion europäischer Interessen“ dürfe „nicht an der ukrainisch-polnischen Grenze haltmachen“, sondern müsse „bis an die Grenze Russlands weitergehen“. In Ternopil wurde kürzlich – auch dank der Stärke der NPD-Partnerpartei Swoboda – ein zentraler Platz in „Platz der Helden des Euromajdan“ umbenannt. Zudem sind erste Verbote für (in Ternopil) oppositionelle Tätigkeiten ausgesprochen worden. So ist es in der Stadt nun verboten, Symbole der „Partei der Regionen“ oder der „Kommunistischen Partei“ zu zeigen oder für eine der beiden Parteien Aktivitäten zu entfalten (german-foreign-policy.com berichtete [5]). Die Kräfte, die oppositionelle Parteien nicht dulden wollen, sind tragende Kräfte der sogenannten demokratischen Opposition.

Legitimiert

Noch vor wenigen Tagen hat die Friedrich-Ebert-Stiftung darauf aufmerksam gemacht, dass die enge Kooperation nicht zuletzt von Witali Klitschko, einem Zögling der Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU), mit Swoboda deren Positionen neue Anerkennung verschafft. Klitschko habe „Swoboda in den Augen der Öffentlichkeit vom Stigma befreit, sie legitimiert“, warnt die Stiftung; damit habe er den Eindruck erweckt, „als sei sie als



- Du hast keine Ehre, keinen Stolz und keinen Mut. Deshalb wollen dich die Juden als ihren Vorsitzenden – gehe zum Juden!
- Der Führer bedankt sich für deine Treue zum Vaterland. Du erhältst eine Prämie von 4.000 RM.
- Wiedergutmachungszahlung: Juden müssen für Verbrechen am deutschen Volk zahlen. Du erhältst 400 RM.
- Du musst nicht beim Juden bleiben. Es handelt sich um einen Irrtum. Verlasse diesen stinkenden Ort.
- Die jüdische Krankheit (Klautisimus) muss noch weit besser erforscht werden. Zahle dafür 2.000 RM.
- Die Polizei konnte mehrere israelische Taschendiebe verhaften. Du erhältst deine Geldbörse zurück. Ziehe 500 RM ein.
- Diese roten Drecksäcke beschmutzen deine Städte mit dummen Parolen. Zahle für die Beseitigung 3.000 RM.

Begründung :

Die Beweiserhebung ist erforderlich und

für die Feststellung des Vorsatzes der Angeklagten Zschäpe von erheblicher Bedeutung. Aus der Beweiserhebung ergibt sich, dass die Angeklagte Zschäpe bereits zum Zeitpunkt des Abtauchens in den Untergrund eine gefestigte rechtsradikale und antisemitische Ideologie vertreten hat. Die „Ideologie“ des „Pogromly-Spiels“ zielt auf die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung aber auch auf Andersdenkende (Abwehren roter Zecken mit Hilfe eines MG's). Dies entspricht der Ankündigung im sogenannten „NSU-Brief“ zur „energisches Bekämpfung der Feinde des Deutschen Volkes und der bestmöglichen Unterstützung von Kameraden und nationalen Organisationen“, die – so der NSU-Brief – nach dem Motto „Sieg oder Tod“ durchgeführt werden soll.

Der „Spielidee“, gekaufte Städte „judenfrei“ zu machen, Konzentrationslager zu erwerben, Juden im KZ abzuliefern, entspricht es, wenn in den Vorgängerversionen des „Paulchen-Panther-Videos“ über die Opfer gehöhnt wird, dass sie nun wüssten „wie ernst uns die Erhaltung der deutschen Nation ist“.

Die in der Wohnung der Angeklagten gefundenen Waffen machen darüber hinaus deutlich, dass auch sie selbst bereits vor dem Untertauchen für die gewaltsame Durchsetzung ihrer ideologischen Auffassungen gerüstet war. Die Darstellung der von der Angeklagten geteilten Ideologie zum Zeitpunkt des Untertauchens einschließlich der Anhäufung von Waffen zeigt die identische Einstellung, die auch im Verschicken des Bekennervideos nach der Inbrandsetzung der Wohnung Frühlingsstraße 26 zum Ausdruck kommt. Die unveränderten ideologischen Auffassungen der Angeklagten im Jahre 1998 und 2011 zwingen zu dem Schluss, dass die Angeklagte auch in der Zeit dazwischen keine anderen Ansichten vertreten hat. Dies ist von erheblicher indizieller Bedeutung für die Mittäterschaft der Angeklagten, unabhängig von der Frage, ob sie persönlich an einem der Tatorte anwesend war oder nicht.

*Schön/Rechtsanwalt (auch für
Rechtsanwalt Reinecke)*

<http://www.blog-rechtsanwaer.de/taten-statt-wortevom-spiel-pogromly-zu-rassistischen-morden/#more-655>

Unsere Solidarität gegen rechten Terror in der Ukraine

Rote Hilfe e.V. richtet Spendenkonto für verfolgte Antifaschist*innen ein

Im Zuge der breiten Protestbewegung der ukrainischen Bevölkerung gegen die ehemalige Regierung konnten sich faschistische Gruppierungen in den vergangenen Monaten in dieser verankern und ihre Mitgliederstärke vervielfachen. Sowohl auf dem Maidan-Platz in Kiew selbst als auch während der Auseinandersetzungen waren Gruppierungen wie „Der Rechte Sektor“ stets präsent und traten paramilitärisch auf. Nationalistische und rassistische Symbole und Parolen waren unübersehbar. Faschistische Parteien wie „Swoboda“ (Freiheit) warben um Akzeptanz auch im Ausland und gaben sich ungestört – im Verbund mit anderen, sich als „oppositionell“ bezeichnenden Parteien – als Vertreter*innen der „unzufriedenen Bevölkerung“ aus.

War es bereits in den Monaten zuvor riskant und gefährlich für linke Organisationen und Aktivist*innen, sich politisch zu betätigen, so hat der Terror rechter Gruppierungen seit dem bürgerlich-reaktionären Putsch ungeahnte Ausmaße an-

genommen. Büros der Kommunistischen Partei der Ukraine (KPU) sowie weitere Projekte der linken Bewegung wurden gestürmt und verwüstet; es kursieren sogenannte Todeslisten, die sich gegen antifaschistische Aktivist*innen richten. Protestaktionen gegen die sich nach dem Machtwechsel neu konstituierende Regierung sind aktuell lebensgefährlich, während diese laut über ein Verbot der KPU nachdenkt.

Hierzu erklärt H. Lange, Mitglied des Bundesvorstands der Roten Hilfe e.V.: „Unsere Solidarität gilt den Antifaschist*innen in der Ukraine, die aktuell massiver Verfolgung ausgesetzt sind. Durch die Zusammensetzung einer neuen Regierung unter Einbeziehung der faschistischen Swoboda -Partei steht zu befürchten, dass sich die staatliche Repression weiter verschärfen wird. Die Rolle der deutschen Bundesregierung, die an dieser Entwicklung offensiv beteiligt war, ohne auch nur ein Wort über die aktive Beteiligung faschistischer Gruppierungen

zu verlieren, ist auf das Schärfste zu kritisieren.“

Die Rote Hilfe e.V. hat ein Spendenkonto eingerichtet, um verfolgte Antifaschist*innen im Kampf gegen die Repression zu unterstützen:

Kontonummer: 56036239 BLZ: 260 500 01 bei der Sparkasse Göttingen IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39 BIC: NOLADE21GOE Stichwort: „Antifa Ukraine“

Die Spenden werden linken Zusammenhängen in der Ukraine für Gefangenenhilfe, Unterbringung, Rechtsbeistand, medizinische Versorgung sowie Kampagnen gegen die Repression zur Verfügung gestellt. Wir rufen dazu auf, unsere Genoss*innen in der Ukraine in ihrem Kampf gegen die staatliche Repression und den rechten Terror politisch und materiell zu unterstützen.

*H. Lange für den Bundesvorstand der
Roten Hilfe e.V. Göttingen, den
01.03.2014*

Partner mit anderen Parteien gleichwertig“. Die „Süddeutsche Zeitung“ bestätigt: „In den vergangenen Wochen stand [Swoboda-Führer, d. Red.] Oleg Tiagnibok in der Tat stets selbstverständlich neben Klitschko und Arseni Jazenjuk von Julia Timoschenko Vaterlandspartei.“[6] Am Mittwoch hat sich die Berliner Au-

ßenpolitik der Legitimierung Tiahnyboks und Swobodas angeschlossen.

[1] S. dazu Vaterland und Freiheit, Eine Revolution sozialer Nationalisten, Termin beim Botschafter und Nützliche Faschisten.

[2], [3] Hannah Beitzer: Klitschkots rechte Hand. www.sueddeutsche.de 07.02.2014.

[4] Rechtsradikale übernehmen Klitschkos Opposit-

www.n-tv.de 22.01.2014.

[5] S. dazu Die Expansion europäischer Interessen.

[6] Hannah Beitzer: Klitschkos rechte Hand. www.sueddeutsche.de 7.2.2014.

<http://www.german-foreign-policy.com/de/full-text/58805>

Reaktionär-faschistische Schulboykott-Kampagne

Publicityerfolg und ideologische Offensive. Lehrer/innen/gewerkschaften und andere Akteure reagieren

Finstere Zeiten brechen herein. Weinen die Kinder sitzen auf Schulbänken und wissen nicht mehr, ob sie Jungs oder Mädchen sind. Knaben müssen sich mit Röckchen und Kleidchen verkleiden und sind darob so verunsichert, dass sie auf lange Zeit traumatisiert bleiben. Böse Erwachsene kommen in die Schulklassen und veranstalten seltsame Spiele mit den Kindern, gegenüber denen die altbekannten „Doktorspielchen“ verblasen. In Rollenspielen müssen sie Masturbation, homosexuelle Handlungen und andere unbekannte Dinge erlernen. Und wenn sie nach Hause kommen, wissen sie nicht mehr, ob es Väter oder Mütter sind, die auf sie warten.

Ungefähr so malen sich die Personen, die in den letzten Wochen eine Panikkampagne in Frankreich verbreiteten – und damit in den Medien und der Öffentlichkeit erhebliche Aufmerksamkeit hervorrufen konnten – die Gegenwart oder die nahe Zukunft im öffentlichen Schulwesen vor. Am 24. und am 27. Januar 2014 (je nach Örtlichkeit) fand die erste Auflage eines Schulboykotts statt, der seinen Initiatorinnen und Initiatoren zufolge nun allmonatlich je für einen Tag stattfinden soll. Die Kampagne wurde offiziell auf den Namen *Journée de retrait de l'école*, abgekürzt JRE, getauft. Das bedeutet so viel wie „Tag des Rückzugs aus der Schule“: Die Eltern sind dazu aufgerufen, ihre schulpflichtigen Kinder für einen Tag aus dem Unterricht zu nehmen. Es geht vor allem um Grundschulklassen.

Auf landesweiter Ebene betrachtet, hatte die Kampagne im Januar d.J. nur punktuell Erfolge. Es gibt insgesamt 40000 Schulen in Frankreich, und rund 100 von ihnen waren stark beeinträchtigt. Dies bedeutet, dass dort Abwesenheitsquoten im zweistelligen Prozentbereich festzustellen waren. Aber es kann nicht ausgeschlossen werden, dass andernorts jeweils einzelne Eltern ihren Unterrichtsboykott relativ unbemerkt durchführten. Die Erfolge der Boykottkampagne sind geografisch stark konzentriert. Sie betreffen vor allem den Großraum Paris, den Raum Lyon und den Einzugsbereich von Strasbourg. Aus dem von „sozialen Brennpunkten“ geprägten Osten des Ballungsraums Lyon berichteten allerdings Mitglieder der linken Bildungsgewerkschaft SUD-Education gegenüber dem Verf. dieser Zeilen, an manchen Schulen seien am betreffenden Tag Fehlquoten von 20 bis 40 Prozent zu verzeichnen gewesen.

Eine zweite Auflage des Schulboykott-Tags im Februar 2014 war eher ein Schlag ins Wasser und machte kaum von sich reden. Allerdings konnte er auch nicht am vorgesehenen Datum (im Vier-Wochen-Rhythmus) stattfinden, denn in den letzten beiden Februarwochen befand sich ein Großteil Frankreichs in den Schulferien. Der Fortgang der Ereignisse bleibt abzuwarten.

Gräueltvision Rechtsgleichheit

Hintergrund des Aufrufs dazu, die Kinder für einen bestimmten Tag aus der Schule nehmen, ist die Einführung des so genannten „ABCE-Egalité-Programms“. Es handelt sich um Unterrichtseinheit für Grundschülerinnen und -schüler, die ihnen die Rechtsgleichheit zwischen den beiden Geschlechtern vermitteln soll. Derzeit wird dieses Unterrichtsprogramm an insgesamt 600 Schulen probeweise eingeführt. Bei der derzeit erprobten Unterrichtseinheit geht es um so ausgesprochen harmlose Dinge wie darum, dass Kinder ein Märchen lesen, in welchem ein stolzer und charmanter Prinz eine schöne und holde Prinzessin errettet, die in einem Turmverlies schmachtend auf ihn wartet. Daraufhin sollen die Grundschul Kinder sich fragen, ob nicht etwa auch die weibliche Protagonistin einmal die aktive Rolle im Märchen übernehmen könnte.

Absolut harmlos also, doch in Gerüchten wird etwas Anderes daraus gemacht: „Unterricht in Masturbation“, „Werbung für Homo- und Transsexualität“ – all solche Behauptungen und noch weitere kursierten in SMS-Botschaften, die an Eltern gerichtet wurden. Auch wurde behauptet, die Kinder sollten zu „Versuchskaninchen für das sozialistische Experiment der Begründung eines Neuen Menschen“ gemacht werden. Im November 2013 wurden in Paris bei einer Aktion gegen ein Büro der Bildungsgewerkschaft FSU, die die umstrittenen Programme gegen reaktionäre und anti-aufklärerische Kritik verteidigt¹, Mäuse im Gewerkschaftslokal ausgesetzt². Dies sollte angeblich darauf hinweisen, dass man dabei sei, die Kinder wie Labormäuse zu behandeln.

Die Gerüchte auf die Spitze trieb eine SMS-Kampagne im Raum Strasbourg, die folgende Behauptung zum Inhalt hatte: „Da kommen Juden in die Schulen und untersuchen das Geschlecht Ihrer Kinder.“ Die Telefonbenachrichtigung erhielten

dort vor allem Eltern aus der dortigen türkischen Community. Beileibe nicht alle von ihnen glaubten daran, und viele Eltern kamen auch in die Schulen und fragten die Direktion oder die Lehrkräfte, ob das denn stimme, worauf sie über die wahre Situation unterrichtet wurden.

Im Hintergrund: der Berufs-Antisemit Alain Soral

Lanciert hatte die Kampagne der antisemitische Schriftsteller, Verleger und Verschwörungstheoretiker Alain Soral mit seinem Umfeld, insbesondere in Gestalt der vor kurzem zu Sorals Theorien „bekehrten“ früheren Linken und einstmaligen antirassistischen Aktivistin Farida Belghoul. Es ist nicht bewiesen, dass Belghoul direktes Mitglied von Alain Sorals Vereinigung *Egalité et réconciliation* (E&R, „Gleichheit und Aussöhnung“) ist, aber alle ihre Veranstaltungen und Kampagnen werden durch die Webseite von E&R aktiv beworben. 1978 war die damals junge Frau zunächst Mitglied in der Studierendenvereinigung der Französischen kommunistischen Partei, UEC, und 1983/84 war sie eine der Protagonistinnen der Bewegung von Jugendlichen aus der zweiten Generation der nordafrikanischen Immigration für Rechtsgleichheit. Nach zwei Jahren kehrte sie ihrem bisherigen Milieu allerdings enttäuscht und verbittert den Rücken, da sie beobachten musste, wie die damals regierende Sozialdemokratie unter François Mitterrand mit reichlich Geld die neu gegründete Vereinigung SOS Racisme subventionierte und der sozialen Bewegung dadurch die Spitze abbrach. SOS Racisme rekrutierte ab etwa 1985 künftige Parteifunktionäre – wie den jetzigen Parteivorsitzenden der französischen Sozialdemokratie, Harlem Désir, damals Sprecher der Vereinigung – veranstaltete Konzerte und entpolitisierte die Bewegung, indem sie kulturalisierende Folklore statt den Kampf für Rechtsgleichheit in den Vordergrund rückte.

So weit, so gut – nur driftete Farida Belghoul nach ihrem Bruch mit ihrem vormaligen Milieu selbst in eine fragwürdige Richtung ab. Inzwischen, Jahre später, scheint sie sich übrigens auch die „Erklärung“ von Alain Soral zu eigen gemacht zu haben: In dessen Version war SOS Racisme (u.a.) deswegen von Übel, weil die Organisation angeblich von Anfang an durch die „Union der jüdischen

Studierenden in Frankreich“ (UEJF) mit aufgebaut worden sei. Seit Anfang der 2000er Jahre sind SOS Racisme und die UEJF, deren Spitzen sich ungefähr auf einer sozialdemokratischen Linie treffen dürften, eine Art strategische Partnerschaft eingegangen. Alain Soral behauptet jedoch vor diesem Hintergrund, SOS Racisme sei von Anfang an eine Gründung der UEJF (also jüdischer Kreise) gewesen, um die wohlmeinende und aktivitätsdürstige Jugend migrantischer Herkunft auf die Leimrute des Zionismus zu locken... (Vgl. http://www.youtube.com/watch?v=MLyp-4Pec_E)

Ansonsten machte Belghoul zuvor eine religiös-mystisch vernebelte Sinnkrise durch, war zeitweilig vom islamischen Sufi-Wesen angezogen – eine in der Regel relativ tolerante, aber dem Mystizismus zuneigende kulturelle Richtung – und wollte sich später in Ägypten niederlassen, von wo sie aber nach Frankreich zurückkehrte. Zu Ende des vorigen Jahrzehnts machte sie damit auf sich aufmerksam, dass sie ihre eigene Kinder aus der Schule nehmen und Heimunterricht für sie organisieren wollte. Solcher durch Eltern organisierter Privatunterricht ist nicht nur gesetzeswidrig, sondern auch seit längerem ein Steckenpferd christlicher Fundamentalistengruppen, die ihren Kindern Sexuaufklärung im Unterricht, Evolutionstheorie und anderen Schweinkram ersparen möchten. Belghoul hatte zuvor als Berufsschullehrerin gearbeitet. Dabei war sie mit realen Probleme des französischen Schulwesens konfrontiert, das gesellschaftliche Ungleichheiten reproduziert: Ein am Montag dieser Woche publizierter Bericht kommt zur Schlussfolgerung, dass der bei der Einschulung in der Grundschule verfügbare Wortschatz in der französischen Sprache bereits entscheidend für die spätere schulische Laufbahn ist. Wer früh abgehängt ist, hat auch früh verloren, und die Berufsschulen dienen im stark auf Allgemeinbildung und Abitur ausgerichteten französischen Unterrichtswesen als Abstellgleis für die vorprogrammierten „Looser“. Aus ihren kritischen Beobachtungen zog sie allerdings reaktionäre Schlussfolgerungen, wurde gegen die angeblich drohende Einnebnung der Geschlechterrollen und vermeintlich „natürlichen“ Identitäten im Schulwesen aktiv und lancierte eine Kampagne für 2014: das „Jahr des Rocks“. Frauen sollen dabei wieder „erlernen, sich weiblich zu kleiden“.

Reaktionäre Koalition

Unterschiedliche reaktionäre Milieus, darunter christliche Fundamentalisten, Rechtsextremen und bestimmte – besonders salafistisch ausgerichtete – Moscheen, griffen die Kampagne zum Unterrichtsboykott dankbar auf. Vielerorts scheint die Kampagne allerdings gezielt auf Eltern und Familien mit muslimischem Hinter-

grund gelenkt worden zu sein – einerseits aus demagogischen Gründen (um ihre faschistische Urheberschaft auf diese Weise besser verstecken zu können), andererseits weil Alain Soral sich phasenweise darauf spezialisiert hat, den angeblichen „Freund der Muslime“ abzugeben. (Anders als bspw. Marine Le Pen definiert er nicht die Einwanderung von Bevölkerungsgruppen muslimischen Glaubens als strategischen Hauptfeind, sondern in seinem Falle eindeutig die Juden.)

Betrachtet man die organisierten Hintergründe der Kampagne, verweisen diese allerdings weit weniger auf muslimische Kreise, und viel stärker auf organisierte politische Rechte.

Auch die stärkste Oppositionspartei in Frankreich, die konservativ-wirtschaftsliberale UMP, spielt mindestens ein doppeltes Spiel dazu. Einerseits verurteilt sie den Aufruf zum Schulboykott offiziell als Gesetzesbruch, andererseits jedoch drückt sie konkret vor Ort ihr betontes „Verständnis für die Sorgen und Ängste der Eltern“ aus – und beschuldigt die sozialdemokratische Regierung, angeblich „ideologisch überfrachtete Lehrpläne“ aufzulegen. Als Bürgermeister von Meaux, wo eine salafistische Moschee die Unterrichtsboykottkampagne sehr aktiv betrieb und diese auf lokaler Ebene ziemlich erfolgreich war, ging UMP-Partei-*chef* Jean-François Copé stark in diese Richtung. Er kehrte vor allem seine Opposition zur Unterrichtspolitik der Regierung heraus und bekundete sein ausdrückliches „Verständnis“. Allerdings geriet er seitdem in erhebliche Erklärungsschwierigkeiten. Denn Unterrichtseinheiten, die stark dem jetzigen „ABCD-Egalité-Programm“ ähneln, waren 2011 durch den damaligen Schulminister der UMP, Luc Chatel, explizit verfochten worden. Der Minister setzte ihre Ausarbeitung gegen reaktionär motivierte Widerstände auch in der eigenen Partei durch.

Neben den religiösen Milieus und dem Kreis um Alain Soral und Farida Belghoul spielen auch die Anführer der Bewegung gegen die Homosexuellenehe, die unter dem Titel La Manif pour tous – „Demo für alle“, als Replik auf die „Ehe für alle“ (le mariage pour tous) – bekannt wurde, eine wichtige Rolle. Auf der Suche nach konkreten Aktionsperspektiven für eine Protestbewegung, die sich nach einer zweistelligen Zahl von Großdemonstrationen sonst totzulaufen droht, orientieren die Veranstalter dieser Kampagne schon seit Mai vergangenen Jahres auf den Protest gegen unliebsame Unterrichtsprogramme. Ein besonderer Dorn im Auge ist ihnen jegliche „Kritik an Geschlechtsstereotypen“, die sie als „totalitäre Hirnwäsche für unsere Kinder“ hinstellen – der konservative Ex-Abgeordnete Christian Varenne etwa, der wegen aller derber homophober Sprüche 2012 aus der UMP ausgeschlossen wurde, sprach

erst diese Woche auf seinem Blog vom „neuen Totalitarismus“. Diese sehen die Reaktionäre durch eine angebliche „Gendertheorie“ verkörpert, welche sie als geschlossene Ideologie darstellen – auch wenn es eine solche Gesamtheorie entgegen ihrer Behauptungen schlichtweg nicht gibt, sondern allenfalls Genderstudien als gesellschaftswissenschaftliche Disziplin.

In der ersten Februarwoche 2014 forderte nun Béatrice Bourges, Sprecherin des radikaleren Flügels der Bewegung gegen die gleichgeschlechtliche Ebene und der Plattform Le printemps français („Französischer Frühling“) dazu auf, Eltern sollten systematisch Druck auf örtliche Bibliotheken ausüben. Und zwar mit dem Ziel der Entfernung unliebsamer Werke, besonders solcher, die von der angeblichen „Genderideologie“ geprägt seien. Die amtierende Kulturministerin Aurélie Filippetti wandte sich öffentlich dagegen³. Im Stadtparlament von Toulon griff der rechtsextreme Front National (FN) diese Kampagne auf – nachdem er schon einmal die städtische Bücherei ideologisch „gesäubert“ hatte, als er die südfranzösische Großstadt von 1995 bis 2001 regierte. Doch dies rief auch Gegenkräfte auf den Plan. Mehrere Gewerkschaften, Elternverbände und Menschenrechtsvereinigungen wandten sich in einer gemeinsamen Erklärung gegen dieses Vorhaben⁴. Auch sonst regen sich Widerstände. In einer von mehreren Dutzend Vereinigungen nordafrikanischer Migranten oder von Franzosen mit maghrebinischem Hintergrund getragenen Erklärung wenden sich die Unterzeichner dagegen, dass Gegner der Homosexuellenehe „in unserem Namen sprechen“ – mit der Behauptung, Muslime wie Christen seien durch die Reform schockiert. Die eher der Linken zugehörigen Vereinigungen wenden sich gegen reaktionäre Ideologien und Homophobie. Not in our name heißt in diesem Falle auf Französisch: Nous ne nous reconnaissons pas⁵.

Vgl. auch zu weiterführenden Darstellungen:

° Hintergrundartikel und Nachtrag:

<http://education.blog.lemonde.fr/2014/01/24/le-catechisme-antipedago-le-gender-et-la-nouvelle-extreme-droite-soralo-dieudonniste/>

° Hintergrundartikel: <http://www.debunkersdehoax.org/la-manip-pour-tous-theorie-du-genre-et-co-comment-ee-manipule-l-opinion>

° Gewerkschaftliche Stellungnahme aus der CGT: <http://www.sdencgt37.org/spip.php?article1294>

° Stellungnahmen aus der linken Basisgewerkschaft SUD-Education: <http://www.sudeducation.org/Contre-les-offensives-homophobes.html> und <http://www.sudeducrteil.org/IMG/pdf/journaljre.pdf>

° Mobilisierung verschiedener Organisationen des „Sozialforums Lohtringen“ gegen

Fortsetzung nächste Seite unten

Broschüre des Monats: Demokratie als Aufgabe

Patrick Fels und Julian Muckel haben die Expertise „Demokratie als Aufgabe“ im Auftrag von „Arbeit und Leben DGB/VHS“ erstellt.

Der Fokus liegt auf rechtsextremen Strömungen, Handlungen und Tendenzen in der Stadt Aachen und ihrer unmittelbaren Umgebung. Es werden die unterschiedlichen Gruppierungen, die zur extremen Rechten in Aachen und Umgebung zählen, vorgestellt sowie ihre Strategien zur Machtgewinnung analysiert.

Die Autoren stellen Konzepte vor, wie Kommunen im allgemeinen und Aachen im Besonderen auf solche Bedrohungen reagieren können und welche Möglichkeiten existieren, rechtsextremistischen Gruppierungen in diesem Rahmen nachhaltig etwas entgegenzusetzen.

Fels, Patrick/Muckel, Julian: Demokratie als Aufgabe Hrsg. FORENA Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus. Fachhochschule Düsseldorf

Die Broschüre kann über das DGB Bildungswerk ausgeliehen werden:

Quelle: Publikation „Aktiv + Gleichberechtigt Februar 2014“ ■

Flüchtlinge brauchen Schutz vor Interpol-Missbrauch

„Obwohl auch die Bundesregierung die Gefahr eines politischen Missbrauchs von Interpol-Personenfahndungen durch einige Staaten sieht, drückt sie sich vor den notwendigen Konsequenzen zum Schutze von Flüchtlingen und Exiloppositionellen“, kritisiert die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., Ulla Jelpke die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Gefahr eines Missbrauchs von Interpol als Instrument politischer Verfolgung“ (Drs. 18/409) Die Abgeordnete weiter:

„Als besonderer Verfolger von Exiloppositionellen tut sich seit Jahren die Türkei hervor. In sechs Fällen wurden seit 2012 türkische und kurdische Oppositionelle, die in Deutschland als Flüchtlinge anerkannt sind oder sonstiges Aufenthaltsrecht genossen, in anderen EU-Staa-

ten aufgrund türkischer Interpolhaftbefehle zum Teil Monatelang in Auslieferungshaft genommen. Zu einer Auslieferung kam es letztlich in keinem dieser Fälle. Dagegen hat Deutschland seit 2012 zwei Flüchtlinge, die in Italien und Kanada Asyl genossen, tatsächlich an die Türkei ausgeliefert.

Schon diese Auslieferungen durch die Bundesregierung zeigen, dass die Interpol-Mechanismen zur Vermeidung politisch begründeter Auslieferungssuchen und des Missbrauchs von Interpol für politische Verfolgung nicht ausreichend sind. Zumindest innerhalb der EU müssen wirksame Mechanismen und Regelungen gefunden werden, wie eine Inhaftierung anerkannter Flüchtlinge vermieden werden kann. Sie sind in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, weil sie nicht wissen können, ob ihnen im Ausland die Inhaftierung droht.“

Anfrage und Antwort sind auf www.ulla-jelpke.de einzusehen

Ulla Jelpke, MdB ■

Bremen lockert Residenzpflicht

Nach Schleswig-Holstein und Hamburg hat heute auch der Bremer Senat die jahrelange „zusätzliche Härte“ (Innenbehörde) der Residenzpflicht erkannt und endlich gelockert.

Asylsuchende und Geduldete sollen sich zukünftig vorübergehend außerhalb des Stadtgebietes bzw. des Bundeslandes Bremen aufhalten können, um z.B. „Erwerbsmöglichkeiten außerhalb Bremens wahrnehmen oder Verwandte und Freunde im Bundesgebiet besuchen“ zu können.

Insbesondere für Menschen mit „Duldungen“ wird damit der bisherige faktische Ausschluss von außerbremischen (Aus)Bildungs- oder Jobangeboten aufgehoben.

Die Verlassensserlaubnis durch den ab 19.02.14 gültigen Erlass zur Lockerung der Residenzpflicht werde auch ohne Antrag automatisch beim nächsten Vorsprachetermin geprüft und entschieden (im Rahmen des Ermessens gemäß § 61 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. §12 Absatz 5 AufenthG).

Für Menschen mit „Duldungen“ gilt anschließend:

„Der Aufenthalt ist räumlich beschränkt auf das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen. Dem Inhaber dieser Bescheinigung wird erlaubt, dessen Geltungsbereich vorübergehend zu verlassen.“

Quelle: Flüchtlingsrat Bremen 18 Feb 2014 ■

Mehr syrische Flüchtlinge zügig aufnehmen

Zu den Ankündigungen einiger Landesinnenminister, das bundesweite Aufnahmekontingent für syrische Flüchtlinge aufzustocken, erklärt Luise Amtsberg, Sprecherin für Flüchtlingspolitik: Wir begrüßen ausdrücklich die Ankündigung der Innenminister aus NRW und Niedersachsen, sich für eine Aufstockung des Kontingents syrischer Flüchtlinge einzusetzen.

Das Interesse der in Deutschland lebenden Syrerinnen und Syrer, für ihre bedrohten Verwandten eine Aufnahme in Deutschland zu erreichen, übersteigt die bislang zugesagten Plätze bei weitem. Daher ist es ein Gebot der Menschlichkeit, das Kontingent deutlich zu erhöhen und das Aufnahmeverfahren weiter zu vereinfachen. Hier ist jetzt zeitnah eine Reaktion des Bundesinnenministers vonnöten.

Auch mit den leidvollen Rücküberstellungen von syrischen Flüchtlingen in andere EU-Mitgliedsstaaten muss endlich Schluss sein. Es ist inhuman, Flüchtlinge, deren Verwandte hier in Deutschland leben, mit ihren Asylverfahren in Länder wie Bulgarien oder Ungarn zu verweisen. Diese syrischen Asylsuchenden sollten mit ihrer Familie in Deutschland leben dürfen.

Quelle: PM von Luise Amtsberg /www.gruene-bundestag.de 18.02.2014 ■

Zuzug syrischer Flüchtlinge muss erleichtert werden

„Die weitere Aufnahme syrischer Flüchtlinge darf nicht daran scheitern, dass bestehende Aufnahmekontingente ausgeschöpft sind“, erklärt Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. Sie reagiert damit auf Presseberichte, nach denen die Anträge auf Aufnahme von Flüchtlingen bei hier lebenden Verwandten die Zahl der vorhande-

eine öffentliche Veranstaltung der reaktionären Demagogin Farida Belghoul in Nancy: <http://www.fsl-nancy.fr/tu-vois-le-genre-communique-a-l-occasion-de-la>

NACHTRAG :

Die Kampagne zum Schulboykott ist nur eine Facette der reaktionären Offensive in Frankreich, die auf mehreren Ebenen abläuft. Die zunehmenden Aktivitäten von Abtreibungsgegnern, Gegnern der Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare

und „Steuerrebell“ sind weitere Aspekte. Unterschiedliche Motive bündeln konnte der „Tag des Zorns“ am 26. Januar 2014. Ein Folgetermin dafür wurde auf den Samstag, den 05. April 2014 festgelegt. An den beiden Wochenenden davor finden die französischen Kommunalwahlen statt.

Fußnoten:

1 Vgl. etwa <http://www.visa-isa.org/node/21319>
2 Vgl. dazu <http://www.youtube.com/watch?v=1Et2vVOYTj4> und [\[te.fr/social-eco/syndicalistes-face-au-defi-de-l-extreme-droite-558082\]\(http://te.fr/social-eco/syndicalistes-face-au-defi-de-l-extreme-droite-558082\)](http://www.humani-</p></div><div data-bbox=)

3 Vgl. http://www.lemonde.fr/politique/article/2014/02/10/theorie-du-genre-aurelie-filippetti-denonce-les-pressions-contre-des-bibliothèques_4363880_823448.html

4 Vgl. <http://ldh-toulon.net/spip.php?article5758>

5 Vgl. <http://blogs.mediapart.fr/edition/les-batailles-de-legalite/article/120214/nous-ne-nous-reconnaissons-pas-plus> plus <http://www.mrap.fr/contre-le-racisme-sous-toutes-ses-formes/le-mrap-soutient-l2019appel-universaliste-ab-nous-ne-nous-reconnaissons-pas...bb>

nen Plätze im Rahmen der Länderkontingente um ein Zigfaches übersteigt. So werden für Niedersachsen 8000 Anträge bei 329 Plätzen gemeldet. Jelpke weiter:

„Eine politische Lösung der kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien ist nach dem Scheitern der Genfer Friedenskonferenz in weite Ferne gerückt. Umso mehr steht die Bundesrepublik nun in der Verantwortung gegenüber den Geflüchteten und den Anrainerstaaten Syriens. Dort befinden sich derzeit fast drei Millionen syrische Schutzbedürftige. Der Nachzug von syrischen Flüchtlingen zu ihren Verwandten in Deutschland muss deutlich erleichtert werden. Der effektivste Weg dahin wäre der Verzicht auf die Forderung, dass hier lebende Syrer für den Lebensunterhalt ihrer Verwandten voll aufkommen müssen. Alternativ könnten die derzeit bestehenden Kontingente von insgesamt 10000 Aufnahmeplätzen im Rahmen der Beschlüsse der Innenministerkonferenz erhöht werden. Daneben müssen auch weiterhin zusätzlich besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufgenommen werden. DIE LINKE wird sich dafür auch weiterhin einsetzen. Ich fordere die anderen Fraktionen auf, sich diesen Forderungen anzuschließen und ein gemeinsames Zeichen für den humanitären Flüchtlingsschutz zu setzen.“

Quelle: Pressemitteilung

<http://www.ulla-jelpke.de> 19.02.2014 ■

Grenzen für Flüchtlinge öffnen!

„Die EU-Innenminister beraten über Maßnahmen, um die Grenzen der EU noch effektiver als bisher abzuschotten. Legale und sichere Wege für schutzsuchende Menschen sind hingegen weiterhin kein Thema“, kritisiert Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, anlässlich der Ratssitzung der EU-Innenminister in Brüssel. Auf der Agenda steht dort neben der Weiterentwicklung des europäischen Polizeiamtes EUROPOL und der künftigen Weiterentwicklung der EU-Innenpolitik eine Reihe von Maßnahmen, die die Innenminister im Dezember in Reaktion auf die Schiffskatastrophe vor Lampedusa am 3. Oktober 2013 beschlossen hatten. Jelpke weiter:

„Die EU-Innenminister behandeln die Einreise von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan, Somalia, Mali und Eritrea weiter nur als irreguläre Migration, die sie bekämpfen wollen. Die Bundesregierung setzt ihren Schwerpunkt ebenfalls nicht beim notwendigen Flüchtlingsschutz, sondern bei der Bekämpfung der sogenannten Schleuserkriminalität. Dabei macht erst die Abschottung der EU die Dienste von Schleusern nötig.

Die gemeinsame Aufnahme syrischer Flüchtlinge steht bei dieser Tagung der EU-Innenminister nicht einmal auf der Tagesordnung. Das ist ein Armutzeugnis

für die europäische Innenpolitik. Angesichts von annähernd drei Millionen syrischen Flüchtlingen, die außerhalb Syriens in den Anrainerstaaten unter zum Teil deasaströsen Bedingungen leben, fordere ich endlich gemeinsame Anstrengungen für ein Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge in der EU.“

Berlin, den 3. März 2014

Ulla Jelpke ■

Aufklärung der Todesumstände eines Asylsuchenden

Der Flüchtlingsrat fordert eine weitere umfassende Aufklärung der Todesumstände eines Asylsuchenden in Zeitz und eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen.

Am Wochenende starb ein Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Zeitz im Burgenlandkreis. Nach Presseberichten handelt es sich um eine Person indischer Staatsangehörigkeit. Jüngste Meldungen sprechen von einem Sturz aus dem Zimmerfenster der Unterkunft am Samstagabend. Die Todesumstände sind bisher unklar. Laut Bericht der Mitteldeutschen Zeitung mit Bezug auf Aussagen von Polizei und Staatsanwaltschaft sind Unfall, Suizid oder Fremdverschulden nicht auszuschließen.

Der Vorfall hat große Unsicherheit bei den Bewohner_innen des Asylbewerberheims ausgelöst. Bedauerlich ist auch, dass die Öffentlichkeit nicht zügig informiert wurde. Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt fordert eine umfassende Aufklärung der Umstände dieses Todesfalls und eine stärkere dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten im Burgenlandkreis. „Zentralisierte Formen der Unterbringung wie Gemeinschaftsunterkünfte sind nicht geeignet für kranke Menschen, da sie das Risiko bergen, dass Erkrankungen physischer, psychischer Art bzw. Sucht nicht erkannt und entsprechend betreut und versorgt werden.“ Bei einer Größe von ca. 200 Plätzen wie im Falle der GU Zeitz, die von der KVV Beherbergungsbetriebe GmbH betrieben wird, ist diese Gefahr besonders groß. Aber auch unbelastete Personen können durch eine längere Gemeinschaftsunterbringung psychisch und physisch beeinträchtigt sein.

Nicht zuletzt sind die Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger Flüchtlinge wie Schwerkranker, Traumatisierter, Minderjähriger, Schwangerer und älterer Menschen... laut europäischer Aufnahmerichtlinie festzustellen und mit entsprechender Versorgung und medizinischer Behandlung zu begegnen. Insofern ist im vorliegenden Fall auch zu prüfen, ob entsprechende Erkenntnisse über den Gesundheitszustand des Toten vorgelegen haben bzw. Anzeichen zu einer notwendigen Versorgung und dezentralen Unterbringung hätten führen müssen.

Quelle: PM des Flüchtlingsrats Sachsen-Anhalt vom 20.2.2014 ■

Unterlassene Hilfeleistung?

Asylsuchender stirbt in einer sächsischen Flüchtlingsunterkunft – PRO ASYL und Sächsischer Flüchtlingsrat fordern Aufklärung der Todesumstände

Der 43-jährige Ahmed J. aus Libyen starb in der Nacht zum 14. Februar 2014 in einer Unterkunft im sächsischen Plauen. Ein Wachschutzmitarbeiter hatte zuvor fast zwei Stunden lang keine Hilfe geholt.

Ahmed J., der mit seiner Familie in einer großen Flüchtlingsunterkunft in Plauen lebte, hatte starke Schmerzen verspürt. Nach Angaben eines Sprechers der sächsischen Polizei soll der diensthabende Wachmann den sich vor Schmerzen krümmenden Flüchtling in seinem Zimmer liegen gesehen haben. Mitarbeiter hatten den Wachmann offenbar mehrfach aufgefordert, einen Notarzt zu rufen. Als sie hierbei auf den Wachmann einschrien, soll dieser sich in der Pforte verbarrikadiert haben.

Als die um Ahmed J.s Leben besorgten und verzweifelten Flüchtlinge das Fenster der Pforte aufhebelten, rief der Wachmann offenbar die Polizei. Währenddessen hatten Flüchtlinge selbst einen Notruf abgesetzt. Der herbeigerufene Notarzt konnte jedoch nur Ahmed J.s Tod feststellen. Gegen den Wachmann ermittelt die Polizei nun wegen unterlassener Hilfeleistung. Der Asylsuchende hinterlässt eine hochschwangere Frau, die dieses Drama miterleben musste, und einen 10 Monate alten Sohn. Erst im Dezember 2013 war die Familie nach Deutschland geflüchtet. Wenige Tage vor seinem Tod war Ahmed J. wegen akuter Schmerzen in einem Krankenhaus untersucht und später wieder entlassen worden. Örtliche Flüchtlingsunterstützer und -Unterstützerinnen haben in Plauen mit einer Mahnwache Ahmed J.s gedacht und fordern die Aufklärung der Todesumstände.

Dass Notärzte nicht gerufen werden, wenn Asylsuchende – insbesondere nachts – über massive Beschwerden klagen, ist nicht nur in Plauen ein Problem. Die Handlungsverantwortung liegt dann bei Wachdiensten oder Hausmeistern. Im Fall Plauen soll nachts ein einziger Wachmann zuständig für eine Unterkunft mit 290 BewohnerInnen sein. Er ist für die Entscheidung, ob ein Rettungsdienst gerufen wird, sicher nicht qualifiziert.

Selbst auf der Basis des in Sachen medizinische Behandlung restriktiven Asylbewerberleistungsgesetzes ist die ärztliche Notfall- und Akutversorgung in jedem Fall zwingend zu gewährleisten. Es stellen sich nun Fragen:

- Ist dem Wachschutz die Aufgabe, über das Vorliegen eines medizinischen Notfalls zu entscheiden, übertragen worden?
- Auf der Basis welcher Weisung und mit welchem Wortlaut ist dies geschehen?

Vor dem Hintergrund der Antworten wird die Staatsanwaltschaft eine mögliche Mitverantwortung der Leitung des Wachsschutzes, der für die Unterbringung

zuständigen Kreisbehörde oder auch des Aufsichtsführenden Ministeriums zu prüfen haben.

Nach dem inzwischen vorliegenden Ergebnis der Obduktion (Lungenembolie) wird sich möglicherweise auch die Frage stellen, ob es eine Verantwortung der vorbehandelnden Ärzte gibt, die Ahmed J. wenige Tage zuvor aus dem Krankenhaus entlassen hatten.

Erst 2011 wäre in einer Unterkunft im bayerischen Zirndorf ein Romajunge um ein Haar an einer Infektion gestorben. Die Eltern hatten vergeblich um einen Notarzt gefleht. Sowohl das Sicherheitspersonal als auch eine Mitarbeiterin der Verwaltung hatten die Bitten der Eltern abgewiesen. Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage, im Frühjahr soll der Prozess stattfinden.

Dass inkompetentes Personal de facto mit der Entscheidung über Behandlungsnotwendigkeiten befasst wird, gibt es in anderen Fallkonstellationen auch. Paragraph 4 Asylbewerberleistungsgesetz beschränkt die ärztliche Behandlung für Asylsuchende auf die Fälle akuter Erkrankungen und Schmerzzustände. Krankenscheine werden dementsprechend oft erst ausgestellt, wenn Flüchtlinge aufgrund einer akuten und schmerzhaften Erkrankung beim Sozialamt vorsprechen. Viele Ämter sind der Meinung, nur so könne geprüft werden, ob ein Fall des § 4 vorliegt. Auch dabei bleibt offen, nach welchen Kriterien Sachbearbeiter diese Notwendigkeit prüfen. Ist diese bürokratische Hürde bei der Vergabe von Krankenscheinen überwunden, kann es auch noch dazu kommen, dass die Behandlungsbedürftigkeit vorab durch den Amtsarzt geprüft wird. All dies führt zu Verzögerungen bei notwendigen Krankbehandlungen. Das hat zwei Folgen: Die Zahl der Notarzteinsätze, Rettungsfahrten und Notaufnahmen steigt. Krankheiten können sich in der Zwischenzeit verschlimmern, sodass Betroffenen vermeidbare Schmerzen oder dauerhafte Gesundheitsschäden in Kauf nehmen müssen.

PRO ASYL und der Sächsische Flüchtlingsrat stellen fest: Das Asylbewerberleistungsgesetz ist nicht reformierbar. Mit seinen Mechanismen der Ausgrenzung schafft es auch gesundheitliche Risiken. Die nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungswidrigkeit des Leistungs-niveaus ohnehin anstehende Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes kann genutzt werden – zu seiner ersatzlosen Abschaffung.

*Quelle: Presseerklärung
www.proasyl.de 18. Februar 2014* ■

Populistische Plattheiten Steilvorlagen für Rassismus

„Wer betrügt, der fliegt“ – so brachte die CSU das Thema Freizügigkeit in ihrem Wahlprogramm für die Europawahl, das in Wildbad Kreuth beschlossen wurde,

Anfang des Jahres plakativ auf den Punkt. Mit der angeblichen Armutswanderung in die Sozialsysteme möchten die Christsozialen bei der bayerischen Kommunalwahl und der Europawahl im Mai punkten. Anlass war die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für Menschen aus den EU-Staaten Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2014.

Die Agitation in diesem Zusammenhang, die uns wohl in der einen oder anderen Form noch bis Mai begleiten wird, ist kaum von Sachlichkeit begleitet und birgt offenkundige Gefahren: „Dass jetzt ausgerechnet aus christlichen Parteien, allen voran die CSU, Wahlkampf mit Ressentiments aus der untersten Schublade gemacht wird, ist schlicht verantwortungslos. Wer mit dem vorsorglichen Abnehmen von Fingerabdrücken quasi eine Verbrecherkartei von rumänischen und bulgarischen Zuwanderern anlegen will, bedient rassistische Vorurteile.“ Das Zitat stammt aus der Broschüre „Informationen zur Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Europäischen Union“, die der DGB im Januar 2014 im Internet veröffentlicht hat. Der bürokratisch trockene Titel sollte niemanden abschrecken. Hier werden geballte Informationen und Argumentationszusammenhänge geboten, die die „Debatte über die Freizügigkeit und deren populistische Zuspitzungen“ ausleuchtet.

Dazu zählt zum Beispiel ein Aufdröseln, wer welche Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB hat und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Das ist etwas komplizierter als die schlichte Unterstellung „die kommen und betrügen“, dafür aber richtig.

Mit Verweis auf Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung heißt es in der Broschüre: „Die Arbeitsmarktdaten zeigen, dass im Vergleich zur übrigen ausländischen Bevölkerung Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien höhere (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigungsquoten aufweisen, die Arbeitslosenquote mit 9,6 Prozent geringer ausfällt, sie in geringerem Umfang SGB-II-Leistungen beziehen und der Anteil der Kindergeldberechtigten ebenfalls relativ niedrig ist.“

Auch die Frage der Schwierigkeiten einzelner Kommunen bei der Integration von Zuwanderern aus Bulgarien und Rumänien wird aufgegriffen. Der DGB-Vorsitzende hat dazu auf einer Pressekonferenz im Januar erklärt: „Es ist richtig, dass einzelne Kommunen Probleme haben, auch mit der Integration von Zuwanderern. Aber das Kernproblem dieser Kommunen ist doch nicht die Zuwanderung. In Städten wie Duisburg haben wir leider eine schwierige Beschäftigungssituation und soziale Lage. Diese Probleme müssen wir anpacken und den Kommunen helfen, statt den Zuwanderern die Schuld in die

Schuhe zu schieben für unsere hausgemachten Probleme. Zu den konkreten Schritten, die in Angriff genommen werden müssen, gehört außerdem, dass auch EU-Bürger einen Rechtsanspruch auf Integrationskurse bekommen, der bislang nur Nicht-EU-Bürgern zusteht.“

Neben der notwendigen Unterstützung der Kommunen ist auch von entscheidender Bedeutung, dass diejenigen, die kommen, nicht in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse geraten. Deshalb sind Projekte des DGB wie „Faire Mobilität“ wichtig. Dabei werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mittel- und Osteuropa über Bedingungen und Rechte auf dem deutschen Arbeitsmarkt informiert. Insgesamt sind für den DGB mit Blick auf die Freizügigkeit „konkrete Maßnahmen für die Schaffung ökonomischer und gesellschaftlicher Teilhabechancen erforderlich“. Das schließt auch „die Förderung von Maßnahmen gegen Rassismus, Stigmatisierung und Antiziganismus“ ein. Die Broschüre des DGB Bundesvorstands zur Arbeitnehmerfreizügigkeit macht anschaulich klar: populistischer Stimmenfang auf Kosten von Zuwanderern ist oft – bewusst oder unbewusst – eine Steilvorlage für Rassismus. Und sie gibt Fakten und Argumente an die Hand, die dies verdeutlichen.

Quelle: Publikation „Aktiv + Gleichberechtigt Februar 2014“ ■

Abgeschobene Roma im Kosovo

Im Februar 2014 ist eine kleine Gruppe aus Bremen, Göttingen und Frankfurt im Kosovo, um die aktuelle Situation dort lebender und dorthin abgeschobener Roma zu recherchieren.

In Prishtina treffen wir Abgeschobene aus der Bundesrepublik Deutschland.

Schon auf der Fahrt nach Kosovo Polje halten wir spontan für ein Interview eines 30jährigen Bocholters, der uns von seiner Abschiebung aus Nordrhein-Westfalen vor drei Jahren erzählt. Er hat keinerlei Unterstützung erhalten und lebt entweder auf der Straße oder notdürftig bei Freunden. Wenn er einen Tag auf der Straße um Geld bittet, hat er am Ende 2,50 Euro zusammen. In Kosovo Polje angekommen besuchen wir zwei Familien, die in einem kleinen Haus auf zwei Etagen wohnen. Eine Familie wurde im Juni 2012 aus Warendorf (Münster) abgeschoben, noch bevor die Frau nach einer Tumoroperation eine entsprechende Nachsorge in Anspruch nehmen konnte. Die Kinder der Familie sprechen untereinander deutsch, ein kleines Detail das deutlich macht, wie deplatziert sie nach der Abschiebung in ein Land sind, das sie überhaupt nicht kennen.

Die anderen, Sebilje Begani und Gani Rami mit ihren vier Kindern, die im April 2011 aus Göttingen abgeschoben wurden,

siehe auch den Bericht von Juni 2011 von alle bleiben! <http://www.alle-bleiben.info/sebilje-begani-und-gani-rama/>. Ende des Monats müssen sie ihre Wohnung verlassen und haben überhaupt keine Ahnung, was sie dann machen sollen. Ihnen wurde vom Ministerium zugesagt, dass ein Hausbau unterstützt werde, wenn sie ein Grundstück hätten. Dieses Grundstück ist durch Spenden (aus Göttingen und Hamburg) finanziert, aber die Zusagen wurden nicht eingehalten. Das Haus ist bis heute nicht gebaut.

Später treffen wir noch den 22jährigen Egin aus Pirmasens. Er ist 2011 mit 19 Jahren abgeschoben worden. Seitdem ist er bei der Familie seines Onkels untergekommen, wo 13 Leute in 3 Zimmern wohnen. Manchmal verdient er als Tagelöhner in 12 Stunden 10 Euro. Eine Perspektive einen Job zu finden, hat er als Roma nicht. Vom Rückkehrerprojekt URA 2 wurde er abgewiesen, weil er aus Rheinland-Pfalz kommt.

Die Unterstützung im Rahmen von URA 2 hat keiner/m unserer Gesprächspartner/innen eine langfristige Perspektive schaffen können – ganz im Gegenteil, in den meisten Fällen ging sie über die einwöchige Unterbringung im Hotel direkt nach der Ankunft, oder eine Einmalzahlung von 30 Euro nicht hinaus.

Quelle: <http://www.alle-bleiben.info> – Roma Center Göttingen e.V. 18.02.2014 ■

Festnahmen von „Lampedusa in Hamburg“-Flüchtlingen

Die Verfolgung der libyschen Kriegsflüchtlinge hat in Hamburg wieder konkrete Formen angenommen

Am Samstag, 15.02. 2014, sind zwei Mitglieder der Gruppe der libyschen Kriegsflüchtlinge „Lampedusa in Hamburg“ ohne Angabe von Gründen kontrolliert und festgenommen worden. Ali und Derman gingen nach dem Moscheebesuch zum Protestzelt am Steindamm. Als sie von dort zum Hauptbahnhof gingen, fiel ihnen auf, dass ein Mann und eine Frau ihnen folgten. Auf dem Bahnsteig gaben sich die Verfolger als Zivilpolizisten zu erkennen und forderten die beiden auf, sich auszuweisen. Die Frage nach einem (Touristen)Visum, beantwortete Ali, dass er nicht als Tourist nach Europa gekommen sei, sondern dass er aus dem Krieg in Libyen geflohen sei und dass er anerkannter Kriegsflüchtling sei. Daraufhin wurden ihm Handschellen angelegt, und beide mit zur Wache am Hauptbahnhof gebracht. Von dort riefen die beiden Festgenommenen uns an. Als wir vor Ort waren, erklärten sie uns, dass die Polizei ihnen ihre Ausweisdokumente abgenommen haben und dass sie bis zum 18. Februar bei der Ausländerbehörde erscheinen sollen. Auf die Frage an die Beamten, auf welche Rechtsgrundlage sie sich da-

bei stützen würden, ob sie nicht aus der Erfahrung mit den rassistischen Kontrollen vom letzten Jahr gelernt hätten, hieß es: Es ist eine Anordnung vom Landeskriminalamt. Den Inhalt der Anordnung könne man nicht mitteilen. Von wann sei diese Anordnung? Von heute, war die Antwort. Die Forderung nach Rückgabe der Ausweispapiere wurde abgelehnt. Als Begründung wurde genannt, dass keine gültigen Dokumente vorlägen. Auf den Hinweis, dass die Papiere nicht abgelaufen also gültig sind, wurde geantwortet, das sei richtig, aber mit den Papieren dürfe die Person Italien nicht verlassen. Auf den Einwand, dass dies nicht stimme und dass mit Papieren Reisefreiheit in der gesamten EU bestehe, wurde gesagt, man werde nicht weiter diskutieren. Ali könne gehen, seine Papiere muss er sich bei der Ausländerbehörde abholen. Der Mann werde nicht frei gelassen. Man werde ihn auf die Wache 11 in St.Georg bringen. Was dafür der Grund sei? Man zweifle die Echtheit seiner Dokumente an. Nach etwa einer Stunde auf der Wache 11 und nach Anrufen einer Rechtsanwältin der Gruppe wurde schließlich auch Derman entlassen.

Am 17.02. werden die Anwälte rechtliche Schritte besprechen und wir rufen alle auf in den nächsten Tagen flexibel Zeit einzuplanen, um gemeinsam und zahlreich Behördentermine zu begleiten. Die Verfolgung der libyschen Kriegsflüchtlinge hat in Hamburg wieder konkrete Formen angenommen.

KARAWANE Hamburg

Quelle: <http://thecaravan.org> 17.02.2014

Räumung eines Kirchenasyls in Augsburg

Am 18.02.2014 verschaffte sich die Polizei Zutritt zu einer Kirchengemeinde und schob eine tschetschenische Frau und ihre vier Kinder aus einem Kirchenasyl nach Polen ab.

„Wir können nicht akzeptieren, dass ein Kirchenasyl geräumt wird! Wir fordern die Behörden auf, Mutter und Kinder unverzüglich wieder nach Deutschland einreisen zu lassen“ so Fanny Dethloff, Vorsitzende der BAG Asyl in der Kirche.

Die Rückschiebungen von Tschetschenen häufen sich. In der letzten Woche wurde eine Familie aus Berlin mit zwei behinderten Kindern nach Polen abgeschoben. Eine andere Familie aus Brandenburg konnte nur vor einer Abschiebung bewahrt werden, weil das ebenfalls schwerbehinderte Kind reiseunfähig wurde.

Die Versorgung dieser Menschen ist in Polen nicht gesichert. Zurückgeschobenen droht die Inhaftierung, es fehlt an hinreichender medizinischer Versorgung und einer adäquaten Unterbringung. Seit Jahren berichten Nichtregierungsorgani-

sationen (NGO) und der UNHCR über Mängel im polnischen Asylsystem und über Diskriminierungen. Hinzu kommen die Gefahr der Kettenabschiebung nach Russland und die dortige Bedrohung durch Misshandlung und Folter.

„Die deutschen Behörden ignorieren die Warnungen der NGOs und schieben weiter nach Polen ab. Wir fordern einen sofortigen Rückschiebestopp nach Polen und die Übernahme des Selbsteintrittsrechtes für sogenannte Dublin-Fälle durch Deutschland“, bekräftigt Fanny Dethloff.

In dieser Situation, in der Menschen von Abschiebungen in einen faktisch unsicheren „sicheren Drittstaat“ bedroht sind, ist Kirchenasyl oftmals die einzige Möglichkeit, ihr Leben zu schützen. Kirchengemeinden in Deutschland werden sich auch weiterhin für Menschenrechte einsetzen. 1)

Der Bayerische Flüchtlingsrat kritisiert das Vorgehen der Polizei hart: „Das ist ein totaler Dammbbruch. Ein Kirchenasyl ist für die Polizei und die Ausländerbehörden unantastbar“, sagte er. Bei der Stadt Augsburg hieß es, man habe „geltendes Recht vollzogen“. Die Stadt habe bei ihrer Entscheidung, die Familie aus der Kirchengemeinde abzuholen, „keinerlei Ermessensspielraum gehabt“, sagte ein Sprecher. Das Bistum Augsburg wollte sich auf Anfrage nicht äußern.

Die Familie war ursprünglich in der Flüchtlingsunterkunft „Grandhotel Cosmopolis“ untergebracht. Das ehemalige Altenheim der Diakonie gilt bundesweit als Flüchtlingsmodellprojekt. Mit dem Kirchenasyl sollte die Frist überbrückt werden, innerhalb der die Mutter mit ihren Kindern noch nach Polen abgeschoben werden durfte. Die Familie war über Polen nach Deutschland eingereist. 2)

Quelle: 1) *Pressemitteilung BAG Asyl in der Kirche e.V. 21.02.2014 – 2) epd 20.02.2014* ■

Länder: Aufnahme syrischer Flüchtlinge beschleunigen

Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, NRW-Innenminister Ralf Jäger, setzt sich für eine beschleunigte Aufnahme syrischer Flüchtlinge ein. „Unser Ziel ist es, den Schutzsuchenden schneller die Einreise nach Deutschland zu ermöglichen“, erklärte Jäger in Düsseldorf. Deshalb müssten die Abläufe der sehr komplexen Aufnahmeverfahren optimiert werden.

Innenminister Jäger sicherte dem Bund hierbei die Unterstützung der Länder zu. „Alle Beteiligten sind aufgerufen, ihre Anstrengungen zu verstärken und die Aufnahme zu forcieren“, unterstrich der IMK-Vorsitzende. Gleichzeitig warb der NRW-Innenminister dafür, das bundesweite Aufnahmekontingent aufzustocken. Vor allem Angehörigen bereits in Deutschland lebender Syrer soll

damit der Nachzug zu ihren Verwandten ermöglicht werden. Die in NRW registrierten Interessenbekundungen überschreiten das dem Land eingeräumte Vorschlagsrecht für 743 Personen inzwischen um ein Vielfaches. In anderen Ländern ist die Situation ähnlich. „Es zeichnet sich ab, dass wir das Ziel, den Menschen zügig zu helfen, allein auf Landesebene nicht realisieren können. Erforderlich ist vielmehr ein Ausweiten des Verfahrens auf Bundesebene“, erklärte der Minister. Daher wurden Interessenbekundungen gegenüber der Hotline des NRW-Innenministeriums noch bis zum 28. Februar 2014 entgegengenommen. Das Ende September gestartete NRW-Programm erlaubt es, Aufenthaltserlaubnisse an syrische Flüchtlinge zu erteilen, die die Einreise zu ihren in NRW lebenden Verwandten beantragen. Voraussetzung ist, dass sich die Aufnehmenden vor der Einreise ihrer Angehörigen verpflichten, für deren Unterbringung und Lebensunterhaltskosten aufzukommen. Krankenkosten sind ausgenommen. Auf Grundlage des NRW-Aufnahmeprogramms erteilten die Ausländerbehörden bisher in mehr als 750 Fällen grünes Licht für die Einreise. In rund 400 Fällen wurden die erforderlichen Visa ausgestellt, mehr als 100 Syrer konnten bisher von ihren Angehörigen in Empfang genommen werden ...

Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales NRW 18.02.2014 ■

Unverhältnismäßige Polizeigewalt gegen syrischen Flüchtling

Am Montag, den 17.02.2014, wurde die Rendsburger Polizei wegen eines Bewohnerstreits in die Rendsburger Flüchtlingsunterkunft in der Kaiserstraße gerufen. Die BeamtInnen führten dabei einen offenbar höchst aggressiven Hund mit, der in der Folge einen syrischen Flüchtling angefallen und schwer verletzt hat.

Verschiedene Zeugen haben dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und der lokalen Initiative Netzwerk Asyl die Geschehnisse berichtet: Der in hohem Maße aggressive Polizeihund trug keinen Maulkorb, war nicht angeleint und konnte nur mit Mühe von einer Polizistin am Halsband gehalten werden. Vom Opfer sei zuvor keinerlei körperlicher Widerstand oder Aggression gegenüber der Polizei ausgegangen. Der junge Mann – erst seit Kurzem in Deutschland – habe offenbar lediglich die Aufforderungen der Polizei nicht verstanden.

Der Betroffene berichtet später: „Als ich den Hund streicheln wollte, biss er sofort in mein linkes Handgelenk. Ich fiel nach hinten auf den Boden. Der Hund stürzte sich auf mich und biss in meinen Oberschenkel. An alles Weitere erinnere

ich mich nicht, weil ich das Bewusstsein verlor. Ich wachte zwei Tage später im Krankenhaus auf.“

Der junge Mann befand sich seit einigen Wochen in der Betreuung durch die ehrenamtliche Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates, Frau Solveigh Deutschmann. Sie konnte ihn am Donnerstag, 20.02.2014 in der Unfallchirurgie des Rendsburger Krankenhauses ausfindig machen. Frau Deutschmann war telefonisch von der Polizei mitgeteilt worden, dass es beim Einsatz lediglich zu einem Hundebiss in das linke Handgelenk gekommen sei. Tatsächlich war der junge Syrer mit mehreren Bisswunden am linken Unterarm, am rechten Oberschenkel, am linken und rechten Innenschenkel sowie am Hodensack in Behandlung. Darüber erlitt er bei dem Polizeieinsatz diverse kleine Hundebisse und Schürfwunden sowie Blutergüsse. Sämtliche Verletzungen sind fotografisch dokumentiert.

Inzwischen wurde der junge Mann in die Landesunterkunft für Flüchtlinge nach Neumünster überstellt.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein protestiert gegen die in diesem Fall offenbar völlig unverhältnismäßige Polizeigewalt:

□ Schon der Sachverhalt, zu einem Routineeinsatz wegen häuslicher Streitigkeiten in der Flüchtlingsunterkunft, mit einem offenbar „tollwütigen“ Hund zu erscheinen, den schon die BeamtInnen selbst nicht zu bändigen wussten, entbehrt jeglicher Rechtfertigung.

□ Dass darüber hinaus Verständigungsschwierigkeiten mit einem Flüchtling, die offenbar auf noch fehlenden Sprachkenntnissen beruhen, mit solcher Brutalität geahndet werden, bedarf aus Sicht der Flüchtlingsorganisation dringende eindeutiger disziplinarischer Maßnahmen.

□ Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein kritisiert, darüber hinaus, dass im Nachhinein jetzt auch noch die Kriminalisierung des Opfers mittels einer Anzeige wegen Widerstand gegen die Polizei betrieben werden soll.

Quelle: Pressemitteilung Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein 26.02.2014 ■

Werden Flüchtlinge im Saarland verhört?

Werden Flüchtlinge im Saarland systematisch von Geheimdiensten befragt? Dieser Frage versucht der saarländische Flüchtlingsrat seit Monaten auf den Grund zu gehen. Auch Piraten und Linke im Landtag fordern von der Landesregierung Aufklärung. Doch das Innenministerium hält sich bedeckt. Flüchtlinge im Saarland können aus konkretem Anlass vom saarländischen Verfassungsschutz befragt werden. Das bestätigte das saarländische Innenministerium auf Anfrage. „Im Einzelfall werden Befragungen im Rahmen des gesetzlichen Be-

obachtungsauftrages durchgeführt“, heißt es in einer schriftlichen Mitteilung. Ergebnisse solcher Befragungen seien aber „nicht an ausländische Nachrichtendienste weitergegeben“ worden. Zu weiteren Details – etwa den Umfang und die Zahl der befragten Flüchtlinge – gibt das Innenministerium bislang keine Auskunft. Es verweist auf die „besondere Schutzbedürftigkeit“ des Verfassungsschutzes.

Flüchtlingsrat, Linke und Piraten fordern Aufklärung

Der saarländische Flüchtlingsrat und die Fraktionen von Piraten und Linken kritisieren die Befragung von Flüchtlingen seit langem und fordern genauere Auskunft. Nach Angaben des Flüchtlingsrates soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in die Befragungen involviert sein. Der Rat forderte vom saarländischen Innenministerium Aufklärung, doch das Ministerium erklärte in einem Schreiben, dass es darüber keine Informationen habe. Peter Norbert vom Flüchtlingsrat hält das für „skandalös“. Entweder wisse die Landesregierung tatsächlich nichts oder sie verstecke sich hinter der beschränkten Auskunftspflicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz. Beides sei bei diesem brisanten Thema vollkommen unangemessen.

Piraten: Ausnutzung der Situation

Auch die Landtagsfraktion der Piraten kritisiert die Befragung von Flüchtlingen. „Wer als Gegenleistung für die Anerkennung eines Asyl-Verfahrens unter Druck Informationen von Flüchtlingen erfragt, nutzt auf skandalöse Weise die Situation dieser Menschen aus“, so der Fraktionsvorsitzende, Michael Hilberer. Die Linken-Abgeordnete Birgit Huonker hatte bereits vor Monaten kritisiert, dass man nicht wisse, was mit den Ergebnissen der Befragungen durch den Verfassungsschutz passiere. „Ich fordere die Landesregierung auf, offen zu legen, was sie mit den Befragungen der hier Ruhe und Schutz suchenden Menschen bezweckt. Es stellt sich außerdem die Frage, wie der Verfassungsschutz an die Daten der Asylsuchenden gelangt.“

Hintergrund: Flüchtlingsinformationen im Krieg gegen den Terror

Im November hatte die „Süddeutsche Zeitung“ berichtet, dass US-Geheimdienste beim Einsatz von Kampf-Drohnen auch auf Informationen zurückgreifen wurden, die von Asylbewerbern in Deutschland stammten. Eine geheime „Hauptstelle für Befragungswesen“ würde Flüchtlinge gezielt befragen. Wer kooperiere, erhalte schneller Asyl.

Quelle: Saarländischer Flüchtlingsrat 25.02.2014 ■

Neuer IDA-Reader zum Thema Interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit



Die interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit folgt einer doppelten Strategie: Es geht zum einen um die Unterstützung der Interkulturellen Öffnung der etablierten Jugendverbände sowie der Jugendringe. Es geht zum anderen um die Unterstützung des Strukturbaus und der Arbeit von

Migrant_innenjugendselbstorganisationen (MJSO) bzw. Vereinigungen junger Menschen mit Migrationshintergrund (VJM).

Beide Seiten dieser gleichberechtigt nebeneinander stehenden Ansätze werden im neuen Reader des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA) beleuchtet – in Tandemansätzen (und natürlich im verbandlichen Alltag) können sie sich zudem überschneiden.

Nach einer Einführung werden die wichtigsten deutschen Migrant_innenjugendselbstorganisationen vorgestellt, bevor sich eine Bestandsaufnahme aus Sicht der Wissenschaft mit Beiträgen von Andreas Thimmel, Birgit Jagusch, Ansgar Drücker und Kirsten Bruhns anschließt. Hier werden aktuelle Forschungsergebnisse und Studien dargestellt.

Es folgt eine Bestandsaufnahme aus Sicht der Jugendverbandsarbeit, u. a. aus der Perspektive des Deutschen Bundesjugendrings und von IDA. Es folgt ein Artikel, der die häufig bisher nur projekthafte Umsetzung von interkulturellen Öffnungsprozessen beleuchtet, bevor das Kapitel mit einer kritischen Annäherung an den interreligiösen Dialog schließt.

Anschließend folgt ein Kapitel mit Erfahrungen aus verschiedenen Projekten zur interkulturellen Öffnung. U. a. kommen Migrant_innenjugendselbstorganisationen zu Wort; außerdem werden das Projekt „Jugend 2014“ und Erfahrungen aus dem Bereich der sportlichen und der kirchlichen Jugendarbeit vorgestellt. Das Kapitel endet mit einem Interview mit dem Bundesvorsitzenden des Bundes der Alevitischen Jugendlichen in

Deutschland, Mazlum Dogan. Ein Anhang mit Adressen und Hinweisen zum Weiterlesen rundet die Broschüre ab.

Die Publikation kann bei IDA gegen eine Versandkostenpauschale von 3,00 Euro zuzüglich der Portokosten unter www.idaev.de/publikationen/bestellformular bestellt werden.

Ansgar Drücker (Hg.): Die Interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit – Bestandsaufnahme und Erfahrungen aus Projekten. Herausgegeben im Auftrag des IDA e. V., ISSN 1616-6027, Düsseldorf: Eigenverlag 2013, 80 Seiten.

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V.
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf
www.idaev.de, info@idaev.de

Wiederauflage der Broschüre „Von Action bis Zivilcourage“

Rechtsextremistische, rassistische und antisemitische Gedanken und Verhaltensweisen sind aus der deutschen Gesellschaft nicht verschwunden. Vorurteile und Hass werden an die jüngere Generation weitergegeben und verhindern eine auf Vielfalt als Ressource setzende Gesellschaft. Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, sind insbesondere diejenigen gefordert, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Für alle, die sich Unterstützung und Hilfe dabei wünschen, gibt es ab sofort wieder die Broschüre „Von Action bis Zivilcourage“ der Vielfalt-Mediathek des IDA e.V.

Der Reader führt alle Interessierten durch das reichhaltige Angebot der Vielfalt-Mediathek.

Sie können sich Hintergrundinfos, konkrete Projektvorstellungen sowie Übungen und Handlungsanleitungen zu Themenfeldern wie die Migrationsgesellschaft und Res-

pekt für Vielfalt sowie die Prävention von Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus besorgen.

Die vorgestellten Materialien werden auch auf der Website www.vielfalt-mediathek.de präsentiert und dort kostenlos zum Verleih zur Verfügung gestellt.

Dabei reicht das Angebot von Materialien zur pädagogischen Prävention über Dokumentationen von Projekten

und Lokalen Aktionsplänen bis hin zu Informationen zu den neuesten Entwicklungen im Rechtsextremismus. Weiterhin bietet die Vielfalt-Mediathek ein breites Spektrum an unterschiedlichen Medien, um Informationen zu den verschiedenen Themenfeldern abzurufen.

Gefördert wird das Projekt im Rahmen der Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ

STÄRKEN“ und „XENOS – Integration und Vielfalt“.

Die Broschüre kann über mediathek@idaev.de kostenlos bestellt werden.

Stephan Bundschuh/Milena Detzner/Hanna Mai: „Von Action bis Zivilcourage. Bildungsmaterialien aus der Vielfalt-Mediathek“, 3. Aufl., Düsseldorf, 2013, IDA e. V.

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:

GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.

email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: <http://www.antifaschistische-nachrichten.de>

Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Venloer Str. 440, 50825 Köln. V.i.S.d.P.: Jörg Detjen
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg, NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, H. Deilke GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubai Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse“: J. Detjen c/o GNN Köln.

Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,50 Euro.

Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Anarchistische Gruppe/Rätekomunisten (AGR); Annelie Buntentbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN – Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN – Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke (MdB DIE LINKE); Marion Bentin, Edith Bergmann, Hannes Nuijen (Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft gegen Reaktion, Faschismus und Krieg – Förderverein Antifaschistische Nachrichten); Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; Angelo Lucifero; Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

Bürger-Engagement für „vergessene“ NS-Opfer

Bis zum 16. März 2014 kann auf der Internetseite des Deutschen Bundestages diese öffentliche Petition mitgezeichnet werden:

Anerkennung ehemaliger sowjetischer Kriegsgefangener als NS-Opfer

Der Deutsche Bundestag möge eine Resolution beschließen, die die Anerkennung des von sowjetischen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg in deutscher Kriegsgefangenschaft erlittenen großen Unrechts zum Ziel hat. Er möge in diesem Zusammenhang den heute noch lebenden ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen einen symbolischen Anerkennungsbetrag von 5000 Euro für in deutschem Gewahrsam erlittenes Leid zusprechen.

Begründung

Nach den europäischen Juden zählen sowjetische Kriegsgefangene zur größten NS-Opfergruppe. Mit rassenideologischem Gleichheitszeichen als „jüdisch-bolschewistische Untermenschen“ stigmatisiert, wurde Gefangenen der Roten Armee eine temporäre Existenzberechtigung nur zur Nutzung ihrer Arbeitskraft gewährt. „Nicht arbeitende Kriegsgefangene in den Lagern haben zu verhungern.“ (Generalquartiermeister des Heeres E. Wagner am 13.11.1941) Im Vergleich zu zivilen Zwangsarbeitern und westalliierten Kriegsgefangenen der Wehrmacht wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen weitaus härteren Bedingungen ausgesetzt. Als Unterzeichner der Genfer Konvention von 1929 verstieß der NS-Staat hierbei vorsätzlich gegen alle internationalen Normen zur Behandlung von Kriegsgefangenen. Eine Gleichsetzung sowjetischer und deutscher Kriegsgefangener, die Aufrechnung von NS- mit sowjetischem Unrecht verbietet sich in Kenntnis der unvergleichbaren Verbrechen gegen die Menschlichkeit von Seiten des NS-Staates. Ein symbolischer Anerkennungsbetrag an die wenigen noch Lebenden wird in Russland und anderen Nachfolgestaaten auch die Zustimmung von Millionen Menschen finden, deren Väter und Großväter in deutschem Gewahrsam verhungerten.

Bei mindestens 50 000 Mitzeichnungen muss im Bundestag die Petition öffentlich beraten werden. Hier zeigen wir den nicht ganz einfachen Pfad zur Unterschrift: https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2014/_02/_03/Petition_49326.html (Über google geben Sie ein www.bundestag.de und klicken auf „Petitions-Forum“ die ID-Nummer 49326.)

Klicken Sie auf „Petition mitzeichnen“ und loggen Sie sich mit Passwort entsprechend den bezeichneten Regeln ein. Wir freuen uns auch über Diskussionsbeiträge, die dort veröffentlicht werden können.

Dank mehrerer tausend Spenderinnen und Spender konnten wir im Laufe von 10 Jahren an 7300 ehemalige sowjetische Kriegsgefangene rund drei Millionen Euro übermitteln.

Die Mehrheit der Begünstigten ist bereits verstorben. Es ist höchste Zeit, dass auch der Bundestag aktiv wird.

Wir bitten um die Verbreitung des Aufrufs zur Mitzeichnung dieser Petition.

Eberhard Radczuweit
Anfragen an uns unter
info@kontakte-kontakty.de

BESTELLUNG: Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe (Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt)	
<input type="radio"/> Halbjahres-Abo, 13 Hefte 27 Euro	Erscheinungsweise: 14-täglich
<input type="radio"/> Förder-Abo, 13 Hefte 30 Euro	
<input type="radio"/> Jahres-Abo, 26 Hefte 54 Euro	
<input type="radio"/> Förder-Abo, 26 Hefte 60 Euro	
<input type="radio"/> Schüler-Abo, 26 Hefte 30 Euro	
<input type="checkbox"/> Ich möchte Mitglied im Förderverein Antifaschistische Nachrichten werden. Der Verein unterstützt finanziell und politisch die Herausgabe der Antifaschistischen Nachrichten (Mindestjahresbeitrag 30,- Euro).	
Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Kontos abzubuchen. (ansonsten gegen Rechnung)	
Name:	Adresse:
Konto-Nr. / BLZ	Genauere Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts
Unterschrift	
GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221 – 21 16 58, Fax 21 53 73, E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kontonummer 10419507	

Vorstand: Dr. Gottfried Eberle (Vorsitzender),
RA Bernhard Blankenhorn, Gisela Hanßen,
Dr. Peter Plieninger, Eberhard Radczuweit,
Ingrid Schmidt M.A., Dr. med. Arend von Stackelberg;
Beirat: Dr. Helmut Domke,
Prof. Dr. med. Dr. hc. Günter Henze, Prof. Dr. Alexander Karachunskiy,
Prof. Dr. Jutta Limbach, RA Lothar C. Poll,
Dr. Hilde Schramm, Prof. Dr. Wolfram Wette
IBAN: DE04 1009 0000 3065 5990 22 BIC: BEVODEBB
Spendenkonto: IBAN: DE48 1009 0000 3065 5990 06 BIC: BEVODEBB